Die Wahlen in die eidgenössischen Räte im Oktober 1963

Autor(en): **Grunder, Erich / Siegenthaler, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Annuaire de l'Association suisse de science politique = Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft**

Band (Jahr): **4 (1964)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-170704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE WAHLEN IN DIE EIDGENÖSSISCHEN RÄTE IM OKTOBER 1963

von

ERICH GRUNER

Professor an der Universität Bern

und

JÜRG SIEGENTHALER

lic. rer. pol., Assistent Forschungsgruppe für Sozialgeschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern

I. Einleitung

Obschon die schweizerischen National- und Ständeratswahlen, wie allgemein bekannt ist, im Gegensatz zu den Wahlen in den grossen westlichen Demokratien kaum je sensationelle Verschiebungen ergeben, haben wir uns entschlossen, die im Herbst 1963 durchgeführten eidgenössischen Wahlen einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Wir haben uns dabei besonders jenen Erscheinungen zugewandt, die in der vom Eidgenössischen Statistischen Amt herausgegebenen offiziellen statistischen Durchleuchtung [1] wenig oder gar nicht berücksichtig werden.

Der Verlauf der Nationalratswahlen 1963 wurde für diese Arbeit einmal durch die Auswertung der Veröffentlichungen in der *Presse* zu erfassen versucht. Es wurden in erster Linie die beiden Tageszeitungen « Neue Zürcher Zeitung » und « Der Bund » berücksichtigt, da sie aus allen Kantonen Berichte brachten. Aus dem Aargau, wo die nachfolgend erwähnte Wählerbefragung durchgeführt wurde, zogen wir die Tageszeitungen aller Parteirichtungen heran, in Luzern « das Vaterland ». Ferner durchgingen wir weitere Organe, insbesondere der französisch sprechenden Schweiz, mit dem Bestreben, alle Parteirichtungen gleichmässig zu berücksichtigen. Diese Zeitungsanalyse wurde ergänzt durch die Auswertung der übrigen Wahldrucksachen: *Flugblätter,* Wahlzeitungen, Plakate u.ä., wobei ebenfalls aus verschiedenen Kantonen Material zur Verfügung stand. Hier konnte allerdings noch weniger als bei den Zeitungen ein vollständiger Überblick erreicht werden.

---

[1] Eidgenössisches Statistisches Amt, « Nationalratswahlen 1959 », *Beiträge zur schweizerischen Statistik,* Heft 32, Bern 1961.

Um eine Reihe weiterer Fragen zu beantworten, die bisher in der Schweiz noch kaum durch Forschungsarbeiten in Angriff genommen wurden, erfolgte eine *Befragung* von *2000 Wählern* im ganzen *Kanton Aargau* unter der Leitung von E. Gruner, unterstützt durch verschiedene schweizerische Tageszeitungen und durchgeführt vom Institut KONSO, Basel [1]. Diese Erhebung, die sich aus zeitlichen und finanziellen Gründen auf nicht zu ausführliche Interviews beschränken musste, hat einige neue Ergebnisse über das Wahlgeschehen gezeitigt. Einige ergänzende Einblicke in die Wahlpolitik der Parteien erhielten wir auch anlässlich eines *Seminars über Parteiforschung* an der *Universität Bern* im Wintersemester 1963/64. Ein von den Studenten ausgearbeiteter Fragenkatalog, der auch Fragen betreffend die Wahlen enthielt, wurde Parteivertretern, die zu den Seminarsitzungen eingeladen worden waren, vorgelegt. Im Gespräch mit diesen Praktikern traten etliche interessante Aspekte über die Wahltaktik der Parteien zutage. Die Untersuchungsbasis war nicht so breit, dass alle Fragen, die bei Wahlanalysen interessant erscheinen, gründlich erfasst oder berücksichtigt werden konnten. Ein Vergleich mit *ausländischen Untersuchungen,* die z.T. von langer Hand und durch ein Team vorbereitet und durchgeführt werden und oft auch auf eine ausgebaute Meinungsforschung Bezug nehmen können, ist deshalb nicht möglich.

II. Die Ausgangslage

Die Parteistärken

Aus den Nationalratswahlen des Jahres 1959 sind die Parteien mit folgenden Vertretungsstärken hervorgegangen:

Parteien	Sitze im Nationalrat	Anteile an Wählerzahlen %
Sozialdemokraten	51	26,4
Freisinn	51	23,7
Konservativ-Christlichsoziale	47	23,3
BGB-Partei	23	11,6
Landesring	10	5,5
Liberaldemokraten	5	2,3
Demokraten	6	2,2
Partei der Arbeit	3	2,7

Dieses Bild der Parteistärken ist je nach Kanton verschieden. Einige Ergebnisse aus vorausgegangenen kantonalen Wahlgängen ermöglichen ausserdem, die Stellung der aufgeführten Parteien in den verschiedenen Kantonen etwas präziser zu kennzeichnen.

Die *Sozialdemokratische* Partei der Schweiz hat nach den Wählerzahlen von 1959 (siehe S. 147) eine überdurchschnittlich starke Stellung in den Kantonen

[1] *Der Schweizer Wähler 1963,* Wissenschaftliche Analyse der Nationalratswahlen vom 25., 26. und 27. Oktober 1963, Verlag der National-Zeitung, Basel, 1963.

Schaffhausen (47 %), Glarus (39 %), Neuenburg (38 %), Bern (36 %), Basel-Land (33 %), Basel-Stadt (30 %) und Waadt (30 %). Bei den basellandschaftlichen Landratswahlen im April 1963 hatte sich ein weiterer Vormarsch der SP gezeigt, wie auch die Grossratswahlen im Tessin vom Februar 1963 und die Gemeindewahlen in Genf vom April 1963 die Sozialdemokraten gestärkt hatten. In Genf war der Erdrutsch zugunsten der SP und der Liberalen bereits in den kantonalen Wahlen von 1961 erfolgt. Der langsamen Stärkung im Wallis, bestätigt im Ergebnis der Wahlen von 1961, standen insbesondere in den Kantonen Bern und Zürich 1962 Rückgänge der sozialdemokratischen Wählerzahlen gegenüber.

Bei der *Freisinnig-demokratischen* Partei sind es die Kantone Solothurn (43 %), Tessin (41 %) und Luzern (39 %), die eine gewichtige Kantonalpartei besitzen. Ausserdem ergaben die Zürcher Kantonsratswahlen vom April 1963 und die Berner Grossratswahlen 1962 für den Freisinn Stimmengewinne. Eine weitere Stärkung erfuhr er ebenfalls in den luzernischen Grossratswahlen vom Mai 1963, nebst Erfolgen in Glarus, Thurgau und Zug 1962 und in Freiburg 1961. Recht erheblich geschwächt gingen die Freisinnigen dagegen aus den Genfer Grossratswahlen von 1961 und den Gemeindewahlen von 1963 hervor. Auch in Graubünden waren 1963 Verluste zu verzeichnen. Immerhin gehören die Freisinnigen mit den konfessionellen Parteien (KCVP, EVP) zusammen längerfristig betrachtet zu den Gewinnern, vor allem in Kantonen, wo die sonst sozialdemokratisch Wählenden vermehrt der Urne fernbleiben [1].

Im Wallis (62 %), in Schwyz (54 %), Luzern (51 %), Freiburg (51 %), Zug (48 %), St. Gallen (46 %) und Graubünden (41 %) treten die *Konservativ-Christlichsozialen* besonders hervor. Der obenerwähnten Entwicklung verdanken sie in Genf 1961, in Zug 1962 und in Zürich 1962 Fortschritte, während sie in Freiburg 1961, im Tessin und in Genf 1963 kleine Einbussen an Wählerzahlen zu verzeichnen hatten.

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat ihre Stützen in Bern (34 %) und im Thurgau (26 %); sie war aber bereits in Freiburg 1961, Bern 1962 und Zürich 1963 leicht geschwächt worden.

Die Erneuerung des Nationalrates

Einen ersten Grund für die Erneuerung des Rates bildeten die Rücktritte. Gegenüber 26 im Jahre 1955 und 31 im Jahre 1959 verzichteten diesmal 46 bisherige Mandatinhaber auf eine neue Kandidatur. Relativ am zahlreichsten waren die Rücktritte beim Landesring, am geringsten bei der BGB-Partei. Im Vergleich aller Parteien waren die Zurücktretenden des Landesrings durchschnittlich die jüngsten, diejenigen der BGB-Partei hatten das höchste Durchschnittsalter [2]. Ein weiterer Wechsel war bedingt durch die neue Festlegung der Sitzzahl im Nationalrat auf 200. Wegen der dadurch veränderten Relation der Bevölkerungszahl zur Mandatzahl ergaben sich in drei Kantonen insgesamt sechs neu zu besetzende Nationalratssitze (Zürich + 3, Basel-Land + 1, Genf + 2), während in zwei Kantonen (Graubünden, Freiburg) die Mandatzahl um je einen Sitz vermindert wurde [3].

---

[1] Vgl. E. GRUNER, *Jahrbuch 1963 der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Lausanne, 1963, S. 68 f.
[2] *Bund* Nr. 424 vom 4./5. 10. 63.
[3] *NZZ* Nr. 3435 vom 1. 9. 63.

Während der Legislaturperiode sind 22 Mitglieder des Rates ausgeschieden, so dass nach der Wahl — die Nichtwiedergewählten vorerst unberücksichtigt — gegenüber Dezember 1959 mindestens 68 neue Leute dem Rat angehören werden (34,6 %). Die tatsächliche Erneuerung, inklusive die Nichtwiedergewählten, werden wir am Schluss (S. 152) aufzeigen können.

Andere gleichzeitig stattfindende Wahlen

Die nach Kantonen sehr verschiedene Ausgangslage für den Wahlkampf war ausser durch die Stärkeverhältnisse der Parteien und die Rücktritte dadurch bestimmt, dass gleichzeitig umstrittene Ersatzwahlen in den Ständerat oder in die kantonale Exekutive stattfinden sollten. Im Ständerat waren die Rücktritte zahlreich: 10 Miglieder waren zu ersetzen [1]. Welche Vertretungsansprüche daraus entstanden, wird noch im folgenden Kapitel III zu erwähnen sein.

Die Bedeutung dieser Parallelwahlen für die Bestellung des Nationalrates liegt darin, dass dabei meist die Persönlichkeit stark in den Vordergrund gerückt wird und so der *ganze* Wahlkampf im betreffenden Kanton eine stärkere Ausrichtung auf persönliche Momente erfährt. Durch die Auseinandersetzungen um einzelne Exponenten werden zudem auch Wählerkategorien aktiviert, die sonst eher der Urne fernbleiben. Die eine oder andere Partei mag aus dieser Tatsache Nutzen ziehen. Ein markantes Beispiel für eine solche Wahlsituation bildete im Wahlherbst 1963 die besonders lebhafte Ersatzwahl in den Basler Regierungsrat (siehe S. 128 f.) [2]. Schon in der Ersatzwahl 1962 hatte sich eine Gruppe von Wählern unter dem Namen « Demokratische Union » gegen die blosse Bestätigung des offiziellen katholischen Parteivorschlages gewandt und selbst einen zweiten Kandidaten aus der gleichen, katholisch-christlichsozialen, Partei aufgestellt. Damit erfuhr die Wahl eine starke Belebung, die Katholische Volkspartei allerdings eine bis heute zu beobachtende Schmälerung der Einheit [3]. Für die Verschiedenartigkeit der Ausgangslage ist weiter noch zu berücksichtigen, dass die Wahlbündnisse von Kanton zu Kanton sowie für die Nationalrats- und Ständeratswahlen oft divergieren. Wahlkampf und eventuell auch Resultat werden davon beeinflusst, ob grosse bürgerliche Blöcke, feinere Abstufungen in den Allianzen oder gar Alleingänge im Vertrauen auf das Proporzglück vorkommen (siehe S. 126).

Neue Parteien

Kurz erwähnt seien hier einige Gruppierungen, die versuchten, neben den bestehenden Parteien neu mit eigenen Wahlvorschlägen aufzutreten. Auf eine gewisse Kontinuität konnte die letzte Neugründung, die aargauischen Stimmzwanggegner, zurückblicken. Als Sammelbecken verschiedenster politisch Unzufriedener, beteiligten sie sich auch diesmal wieder an den Wahlen. In Zürich waren es sechs neue Grüppchen, die vor allem auf vagen ideologischen Grundlagen aufbauten. So hat sich der Gründer der Anti-Fremdarbeiterpartei, Stocker, unter dem Namen einer « Volksbewegung gegen die Überfremdung » in den

---

[1] *NZZ* Nr. 3973 vom 4. 10. 63.
[2] *NZZ* Nr. 3908 vom 30. 9. 63.
[3] Vgl. E. GRUNER, a.a.O., S. 67 f.

Wahlkampf eingeschaltet. Auch die « Überparteiliche Union » Dr. W. Bägglis scheint auf Ressentiments zurückzugehen. Neben noch weniger bedeutungsvollen Listen wurde das Sonderzüglein der « Parteilosen evangelisch-christlichen Bürger », das auch noch in Bern und im Aargau auftrat, vom Landesring der Unabhängigen als Allianzpartner gewählt [1]. In Genf zeigte sich als Aussenseiter Rechtsanwalt Paoliello, der — etwas nüchterner in der Programmatik — sozialpolitische Forderungen, vor allem betreffend den Wohnungsbau, ins Feld führte. Trotz dem Appell seines « Mouvement pour la démocratie économique et sociale » an die auf der Schattenseite der guten Konjunktur lebenden Bürger, hatte er auf dieser zu kargen Grundlage keine Erfolgsaussichten [2]. Die Ergebnisse der Wahlen sollten denn auch zeigen, dass es sich bei all diesen neuesten politischen Gruppierungen um Eintagsfliegen handelte.

III. Vorbereitung des Wahlkampfs

Absehend vom Rhythmus, in dem der Wahlkampf abläuft, vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der Listen, vom Einsatzmoment der verschiedenen Propagandamittel, wird sich unser Augenmerk vorerst den programmatischen Fragen und den Kandidaten zuwenden.

Die Programmatik

Die Programmatik für den Wahlkampf 1963 war — als Ganzes gesehen — gekennzeichnet durch einen ausgeprägten Optimismus. Die Parteien bemühten sich, ihre Postulate einerseits als unabdingbare Forderungen der Zeit, andererseits als durchaus realisierbar darzustellen. Man vermied es, wie dies früher Usus war, bisherige Zustände oder die dafür Verantwortlichen oder gar andere Parteien anzuprangern. Ausnahmen davon bildeten — in unterschiedlichem Masse — einzelne kantonale sozialdemokratische Parteien, insbesondere solche der französisch sprechenden Schweiz, und die PdA.

Obschon die ideologische Anpreisung der Programme, wie allgemein bekannt, mehr und mehr zugunsten von sachlichen Argumenten und Forderungen zurücktritt [3], zeigen sich doch noch relativ deutliche ideologische Unterschiede zwischen den Programmen. Betrachten wir im folgenden zuerst die *Postulate,* die die Parteien vorbringen, und sodann die Art und Weise, wie sie präsentiert und verschieden stark bewertet werden. Es kann sich angesichts der grossen kantonalen Differenzen und Schattierungen innerhalb der schweizerischen Parteien hiebei nur um einige Hinweise handeln. Als Quellen standen uns zur Verfügung die eigentlichen *Wahlprogramme* oder die etwas geraffteren Formulierungen in *Wahlzeitungen* und Flugblättern.

---

[1] *NZZ* Nr. 4047 vom 8. 10. 63.
[2] *NZZ* Nr. 3978 vom 4. 10. 63.
[3] Ein Beispiel für die Misserfolge der ideologischen Programmatik bildet die Niederlage der Labour Party in den britischen Allgemeinen Wahlen von 1959. Vgl. D.E. BUTLER, *The British General Election of 1959,* London, 1960, S. 71 f.

Zunächst sind gewisse Postulate, wie in der heutigen Zeit der programmatischen Angleichung nicht anders zu erwarten, in *allen* Parteien anzutreffen, freilich mit stark wechselnder Gewichtverteilung: *a)* Grundtenor: « Wohlstand für alle », « harmonische wirtschaftliche Entwicklung », « die Zukunft gestalten » usw. Diese Grundsätze bezwecken die von Max Imboden in seiner Arbeit « Die Volksbefragung in der Schweiz » [1] erwähnte « wohlüberlegte und wohldosierte Emotionalisierung des Bürgers », durch die « beide Seiten (politische Richtungen) versuchen, in irgendeiner Weise die elementaren Vorstellungen ‚Freiheit', ‚Gerechtigkeit', ‚Demokratie' oder ‚Sicherheit' für sich nutzbar zu machen. » *b)* Verbesserung der Sozialversicherung, Aktivierung der Bodenpolitik, Nachwuchsförderung, Gewässerschutz u.ä.

Andere Forderungen indessen sind eher den Besonderheiten einzelner Parteien zuzurechnen. So bejaht der Freisinn entschlossen die bisher verfolgte abwartende aussenpolitische Linie gegenüber der europäischen Integration, wobei ihm de Gaulles Nein Schützenhilfe leistet. Er nimmt deutlich Abstand von den allzu « europafreundlichen » Konservativ-Christlichsozialen und Sozialdemokraten [2]. Als « Leitwort und Richtschnur » der *Integrationspolitik* wird selbst *Jacob Burckhardt,* freilich verändert, zitiert: « Das Lebensrecht des Kleinstaates besteht darin, dass ein Ort in der Welt sei, wo das grösstmögliche Mass der Freiheit herrscht. » Vergleicht man diese « freie » Fassung mit dem Originaltext, wo die Stelle richtig lautet: « Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind », so staunt man, dass Jacob Burckhardts Aufruf, die Freiheit des Individuums, besonders aus den gebildeten Schichten, so umfassend als möglich zu verwirklichen, in eine Apologie des Kleinstaates schlechthin verwandelt wird [3]. Die drei andern grossen Landesparteien stellen alle die Bedeutung und damit die Politik für eine gesunde, *starke Familie* auffallend in den Vordergrund ihrer Wahlprogrammatik, wobei durchwegs im unklaren bleibt, wie eine solche Familienpolitik konzipiert sein soll. Eine starke Betonung der Verkehrspolitik, z.B. der Beseitigung des Verkehrschaos in den Städten durch energische Planung, der Senkung der Unfallgefahr durch Autobahnbau usw., finden wir beim Landesring, bei der SPS und der BGB-Partei. Die SPS strebt in ihrer Programmatik nicht bloss die Erhöhung der AHV-Renten an, sondern zielt auf eine umfassende Volkspension, verbunden mit einem unentgeltlichen staatlichen Gesundheitsdienst, ab. Obschon in den Wahlprogrammen fast durchwegs nur Forderungen aufgestellt, über die Art und Weise aber, wie sie verwirklicht werden sollen, keine oder nur vage Andeutungen gemacht werden, hebt sich davon die Wahlpolitik der PdA doch deutlich ab. Anstelle einer Programmatik finden sich hier bloss Anschuldigungen gegen die bürgerliche Politik und Hinweise auf die bisherigen Vorstösse der eigenen Parteivertreter.

Zu beachten ist bei dieser Durchsicht der Postulate noch die Frage, ob gewisse Probleme in der Programmatik deshalb nicht erscheinen, weil sie nicht in besonders werbekräftigen Forderungen behandelt werden können. Zwar kann man bei uns wohl kaum von verantwortungslosem und gefährlichem Vertuschen gewisser Probleme sprechen. Diese Erscheinung, dass sich eine fest installierte Regierung

---

[1] M. Imboden, « Die Volksbefragung in der Schweiz », in: *Faktoren der politischen Entscheidung,* Festgabe für Ernst Fraenkel, hgg. von A. Ritter und G. Ziebura, Berlin, 1963, S. 400.

[2] *Buna* Nr. 440 vom 15. 10. 63.

[3] « Auf der Höhe der Zeit », Flugblatt der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern.

im Zweiparteiensystem mit gewissen dringlichen Problemen gar nicht beschäftigt, stellt Butler in seiner Untersuchung der britischen Wahlen von 1959 fest [1]. Indessen fällt in der Wahlprogrammatik der Nationalratswahlen doch auf, dass etwa die Frage der *ausländischen Arbeitskräfte* oder der *Teuerung*, ja *konjunkturpolitische Probleme* überhaupt, kaum in den Programmen erscheinen. Interessant ist auch, dass trotz starkem Herausstellen der Nachwuchs- und Jugendpolitik keine Partei direkt an die *Jungen*, die *Neuwähler* appelliert. Die Parteien tun dies wohl aus der Erfahrung der schwierigeren politischen Mobilisierbarkeit der Jungen. So stellte die in der Einleitung erwähnte Aargauer Meinungsbefragung für die 20-29jährigen eine unterdurchschnittliche, für die 30-49jährigen eine stark überdurchschnittliche Beteiligung an den Wahlen fest [2], eine Tatsache, die schon von zahlreichen Untersuchungen her bekannt ist [3]. Obschon es also für die Parteien erfolgversprechend sein müsste, diese Wählerkategorie durch eine besondere Programmatik für sich zu gewinnen, möchten sie offenbar nicht den Eindruck der nur-« jungen » Partei erwecken und damit für ältere Stamm- oder Marginalwähler weniger attraktiv erscheinen. Abgesehen von der eigentlichen Programmatik erscheint noch erwähnenswert der blosse *Appell zur Sammlung*, zur *numerischen Verstärkung der Partei*. Verglichen mit früher, gibt es diese Aufrufe nurmehr sehr verhüllt. Von den Plakatwänden sind sie praktisch ganz verschwunden. Auch aus den Zeitungen sind diese ans alte Zahlendenken gemahnenden Suggestionen verdrängt worden: Im sozialdemokratischen « Le Peuple » machen sie 6 %, im « Vaterland » 3,5 % des gesamten den Wahlen gewidmeten Spaltenraums aus, im liberalen « Journal de Genève » werden sie in 3 von 19 Kommentaren am Rande erwähnt.

Wie schon angedeutet, muss diese auf gesamtschweizerischem Boden ausgegebene Programmatik selbstverständlich den Bedürfnissen der politisch oft sehr verschiedenartig gelagerten *Kantonalparteien* angepasst werden. Am ausgesprochensten ist dies in jenen Kantonen der Fall, die sich vor spezifische Probleme gestellt sehen, wie etwa Tessin oder Genf, und die sich in der Eidgenossenschaft etwas vernachlässigt fühlen. Im *Tessin* bilden verkehrs- und fremdenverkehrspolitische Fragen einen wichtigen Teil der Propaganda. Für die Sanierung des Gotthardweges, die Wasserstrasse nach Venedig, den Flugplatzausbau und die touristischen Belange sollen sich die Kandidaten in Bern vermehrt einsetzen [4]. In Genf wird ebenfalls die Notwendigkeit betont, die besonders gelagerten Probleme dieses Kantons zu vertreten. Nur zu oft würden diese Sorgen (besonders betreffend die Boden- und Konjunkturpolitik) in Bern nicht genügend berücksichtigt [5]. Bei den Sozialdemokraten der französisch sprechenden Schweiz nimmt die Ablehnung der Atombewaffnung und hoher Militärausgaben einem relativ grossen Raum ein [6]. Bemerkenswert ist ferner die Argumentation des Berner Freisinns, der auf einem Flugblatt 50 % des bedruckten Raumes für kantonale Postulate (Abschaffung der kantonalen Stempelsteuer, Beschränkung der Regierungsrats-Nebenämter) verwendet, die direkt nichts mit den Nationalratswahlen zu tun haben, sondern wohl indirekt auf die Leistungsfähigkeit der Partei hinweisen sollen.

---

[1] D.E. BUTLER, a.a.O., S. 72.

[2] *Der Schweizer Wähler 1963*, a.a.O., S. 8.

[3] Statistisches Amt der Stadt Zürich, Die Gemeindewahlen vom 9. März 1958, Wahlergebnisse und Nichtwählerstatistik, Zürich, 1961, S. 36 f.; Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Der Rückgang der Wahlbeteiligung am Beispiel der Basler Grossratswahlen 1950 und 1960, in: *Wirtschaft und Verwaltung*, Nr. 3 1962, S. 72 ff.

[4] *Bund* Nr. 431 vom 9. 10. 63, *NZZ* Nr. 3828 vom 25. 9. 63.

[5] *Journal de Genève* vom 16. 10. 63 und vom 25. 10. 63.

[6] *Le Peuple* vom 16., 17. und 23. 10. 63; *NZZ* Nr. 3212 vom 14. 8. 63.

Wähleranteile der Parteien in den Kantonen (in %)

Freisinnig-demokratische Partei

1922

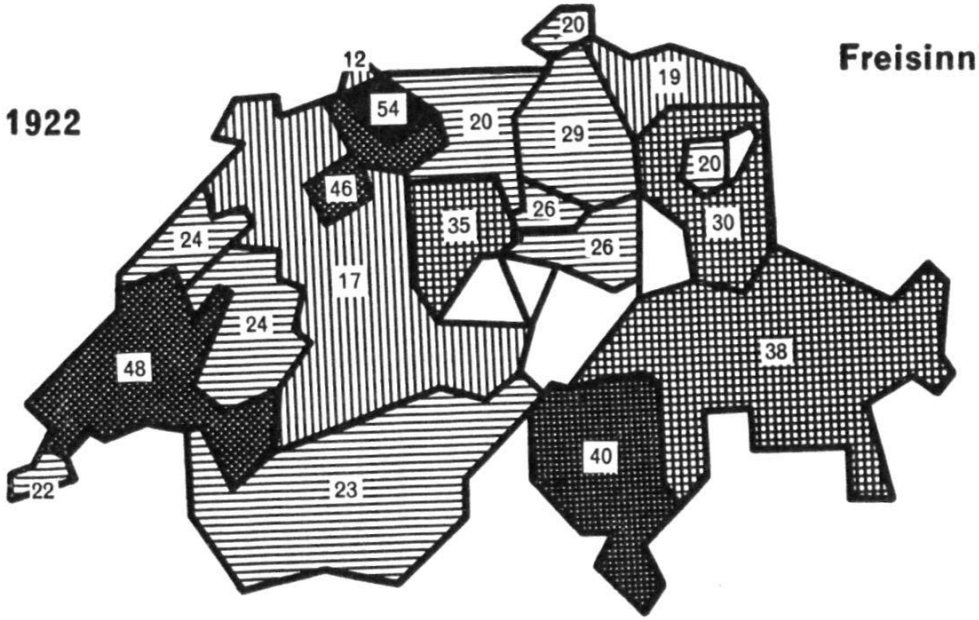

1963

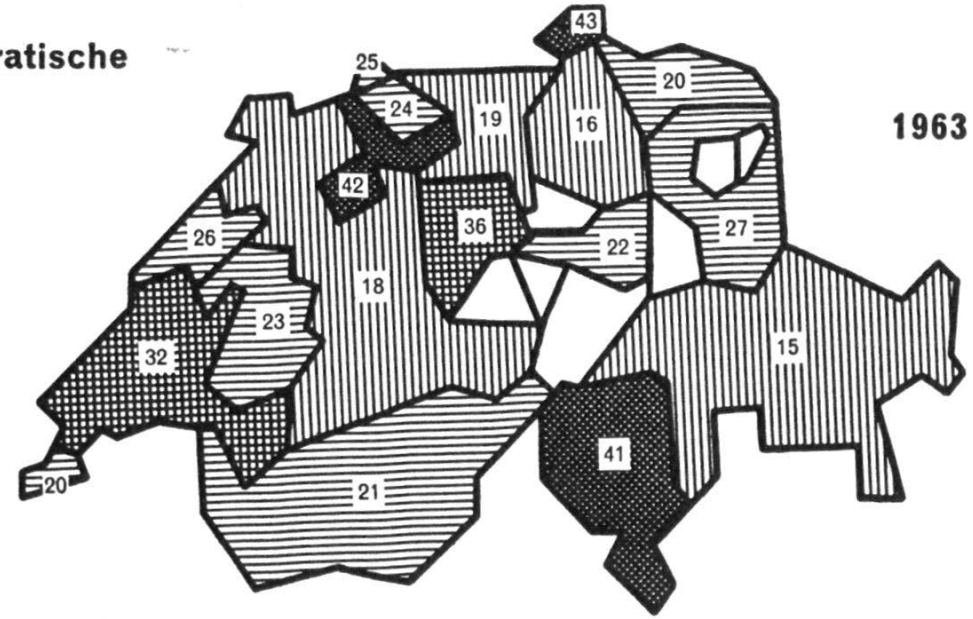

Konservativ-christlichsoziale Volkspartei

1922

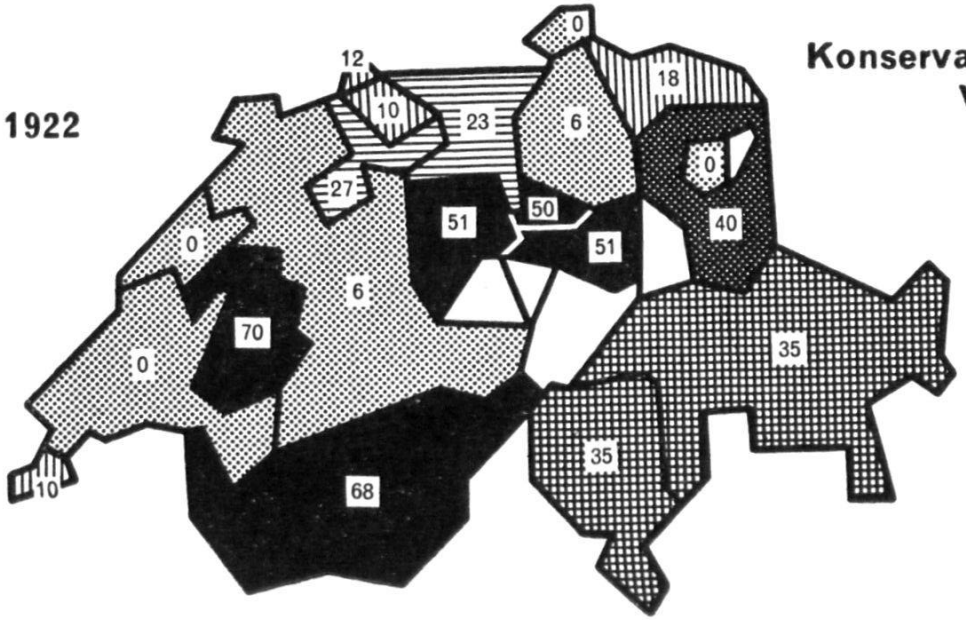

1963

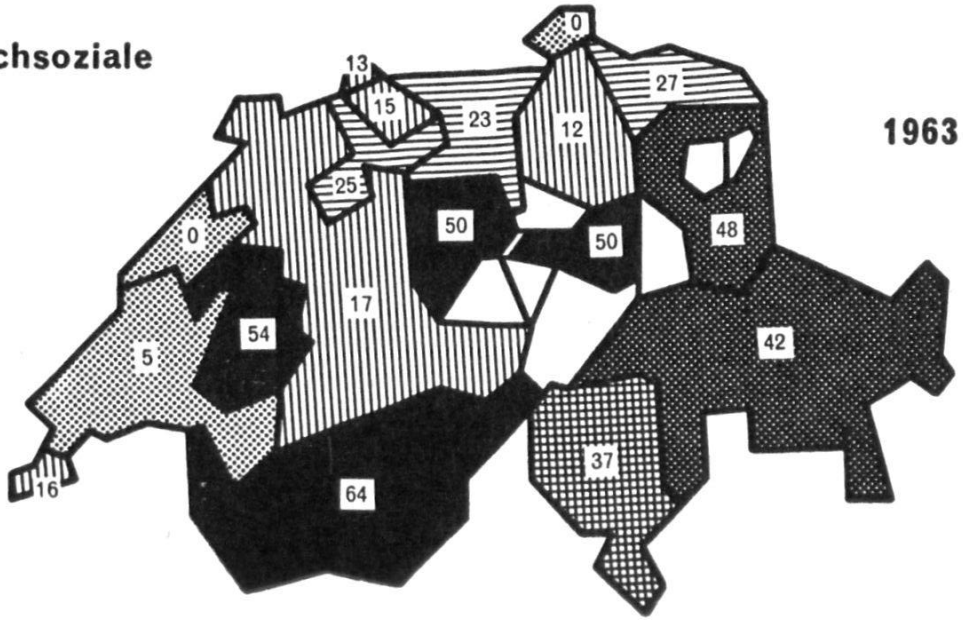

Sozialdemokratische Partei

1922

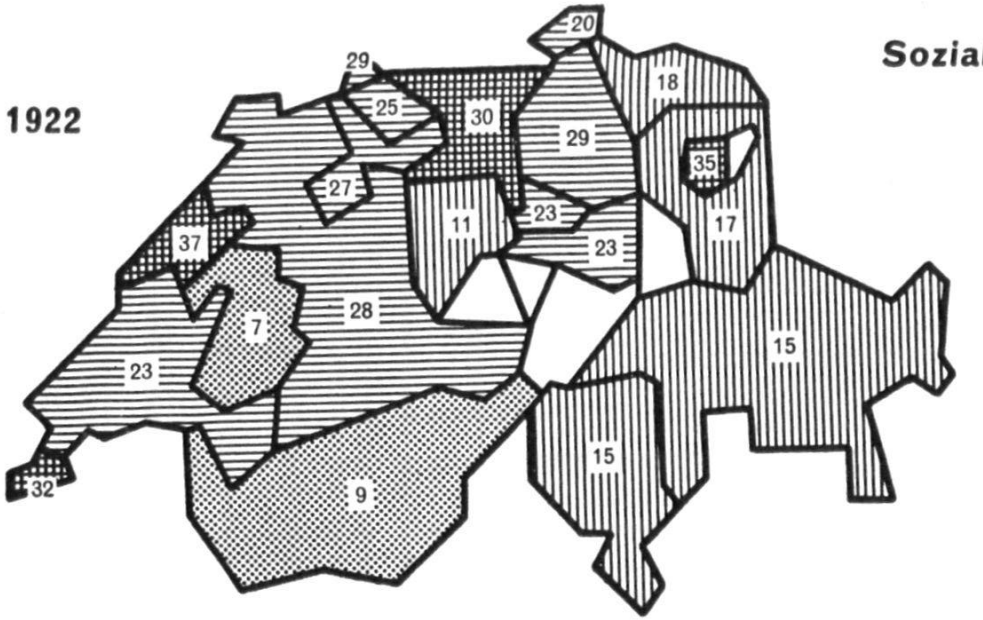

1963

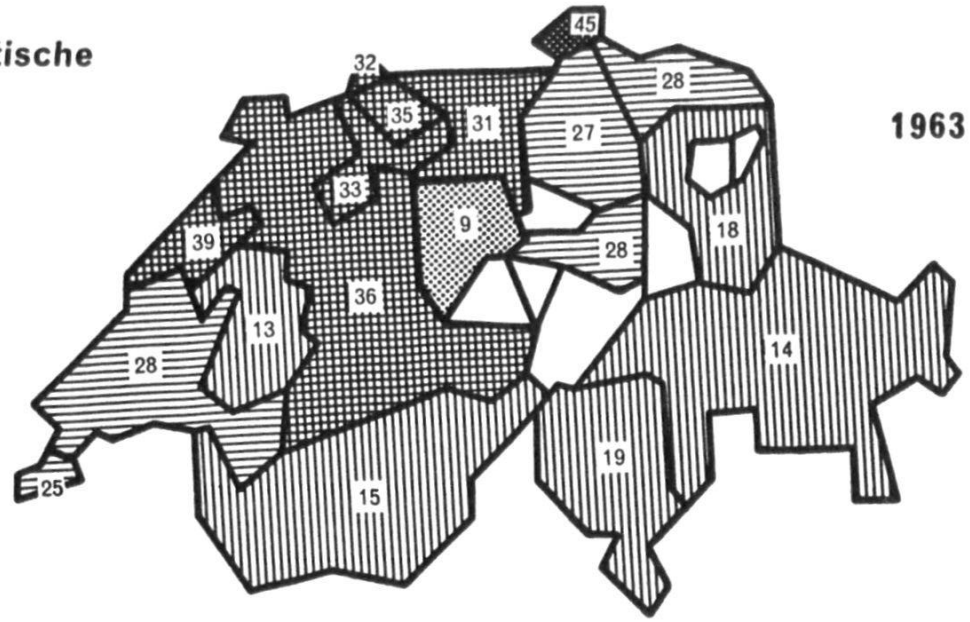

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei

1922

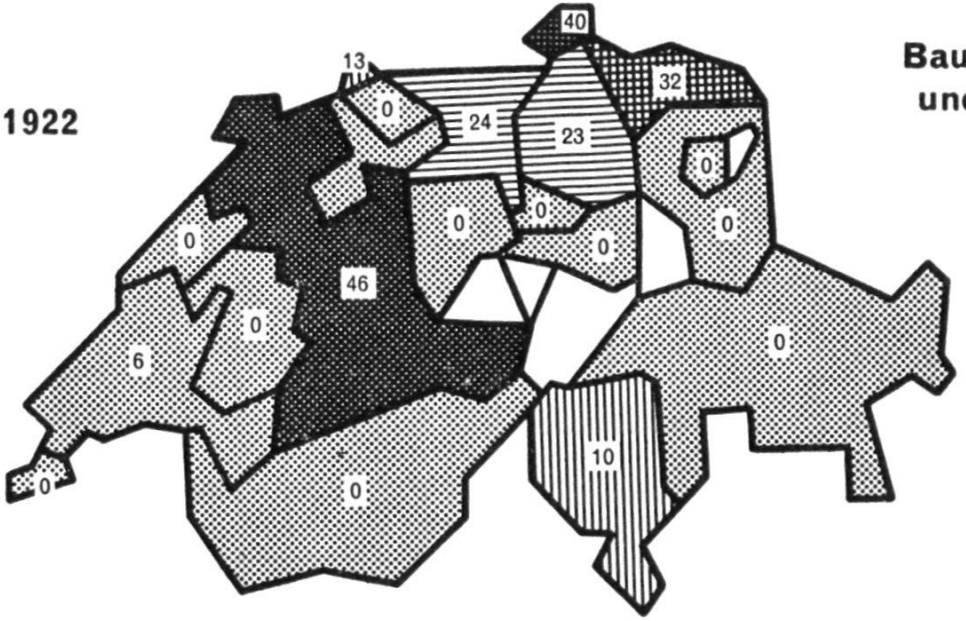

1963

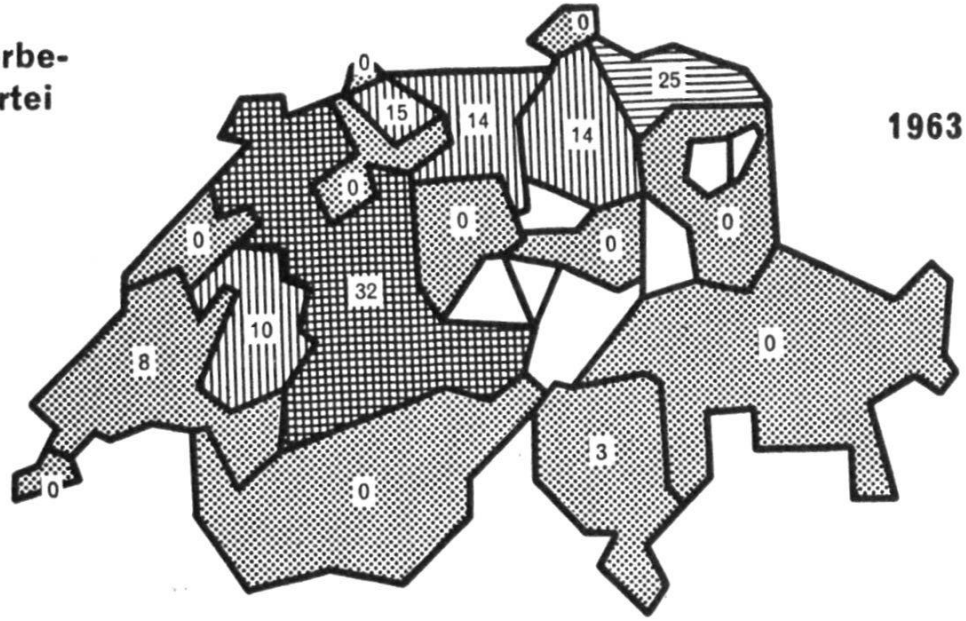

Legende: Wähleranteil in %

- unter 10
- 10-19
- 20-29
- 30-39
- 40-49
- 50 und mehr
- Stille Wahlen oder Majorz

Von grossem Interesse ist schliesslich noch die Frage, welche Bedeutung die *Programmatik*, die darüber informieren soll, was die *Partei geleistet hat* und zu *leisten gedenkt*, für den Entscheid des Wählers hat. Einen ersten Anhaltspunkt für die Beantwortung dieser Frage gibt uns die Aargauer Untersuchung. 21 % der Befragten sind der Meinung, dass eine Partei besondere Leistungen erbracht habe (23 % haben keine bestimmte Meinung) und nur 11 % begründen ausdrücklich ihren Wahlentscheid mit guten Leistungen einer Partei. Abgesehen von den Unentschlossenen und den Nichtwählern, deren Motive wir nicht kennen, können wir schliessen, dass nur eine Minderheit sich nach den Leistungen der Partei ausrichtet und dass offenbar nur bei dieser Minderheit das propagandistische Herausstellen besonderer Leistungen wirksam ist. Dies sei allerdings nur ein knapper Hinweis darauf, dass der Kreis der Adressaten, für den die Wahlprogrammatik gedacht ist, relativ klein ist. Etwas eingehender soll uns die Frage, was hinter dem Wahlentscheid steht, noch auf S. 150 ff. beschäftigen.

Die Kandidaten

Acht der 200 Nationalratssitze waren infolge stiller Wahl oder anderer Gründe nicht umstritten. Um die restlichen 192 bewarben sich gesamthaft 1194 Kandidaten (durchschnittlich 6,25 Kandidaten pro Sitz), gegenüber 1070 um 190 Sitze im Jahre 1959 (durchschnittlich 5,6 Kandidaten pro Sitz). Überdurchschnittlich viele Vorgeschlagene finden wir in Bern und Zürich, wo einzelne Parteien den verschiedenen regionalen Ansprüchen genügen wollten und Landesteillisten präsentierten, respektive einige neue Splittergruppen auftauchten.

Unter dem Durchschnitt lagen Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf, wo durchschnittlich nur 2 bis 3,5 Anwärter pro Sitz figurierten, sei es, weil es traditionsgemäss unvollständige Listen gab oder kleine Parteien und Neugruppierungen nicht in der Lage waren, genügend Kandidaten zu finden [1]. Die *Kumulation von Kandidaten* auf den Listen nahm dem Trend folgend ab, wenn sie auch gegenüber 1959 wieder etwas zugenommen hatte (von 10 auf 16 Fälle) [2]. Die Zahl der Kumulationen betrug 1943 63, 1947 31, 1951 25 und 1955 23 [3]. Der leichte Anstieg 1963 wurde bewirkt durch die etwas zahlreicheren Neu- und Splittergruppen. Der allgemeine Rückgang lässt sich wohl damit erklären, dass allerseits auf stimmenfördernde *Vielseitigkeit der Listen* stärkerer Wert gelegt wurde oder auch Erwägungen des inneren Parteifriedens eine Rolle spielten und eigentliche Führergestalten nicht mehr typisch sind. Abgesehen davon gibt es natürlich die sogenannten unechten Kumulationen, die durchgehend doppelte Aufführung aller Kandidaten.

Bei der *Aufstellung der Liste* geraten die Parteien in den Konflikt zwischen den internen Wünschen oder allfälligen Spannungen (Ansprüche Bisheriger, Berücksichtigung nützlicher Fachleute, Einflüsse der Parteifunktionäre usw.) und der Attraktivität ihrer Kandidaten bei der Wählerschaft. Mit beruflicher und regionaler Vielseitigkeit der Listen und (oder) der Popularität der Kandidaten sollen noch unentschlossene Wähler gewonnen werden. Die Tatsache, dass der *Persönlichkeit* im Wahlkampf diesmal eine erhöhte Bedeutung zukam (vgl. S. 133 f.), ist vermutlich

---

[1] *NZZ* Nr. 3864 vom 27. 9. 63.
[2] *NZZ* Nr. 3961 vom 3. 10. 63.
[3] Eidgenössisches Statistisches Amt, a.a.O., S. 11.

bereits bei der Aufstellung der Listen berücksichtigt worden [1]. Wenn die Parteien den *Wünschen der Wähler* betreffend die Kandidaten entgegenkommen möchten, sind sie auf die *Erforschung* dieser *Wünsche* angewiesen. Alle führenden Landesparteien stellen deshalb *Untersuchungen* an, die u.a. diese Fragen beantworten sollen. Wie uns ein Parteisekretär berichtete, haben sich bei einer solchen Erhebung folgende Merkmale des idealen Kandidaten ergeben: 40- bis 50jähriger, aus ärmlichen Verhältnissen aufgestiegener selbständiger Gewerbetreibender mit 1 bis 2 Kindern. Er sollte bereits vier Jahre, aber nicht länger im Nationalrat gewesen sein, im Militär einen tieferen Rang als Hauptmann aufweisen, nicht an Berufsverbände gebunden sein und häufig in Presse und Radio zu Wort kommen. Vermittelnde Tätigkeit im politischen Bereich und eifrige Förderung von Vereinen sind weitere gern gesehene Eigenschaften.

Soweit also die Wählerwünsche. Der obenerwähnte Konflikt der Parteien besteht nun darin, dass sie sich entscheiden müssen, ob sie auf solche Ergebnisse und die *soziale Struktur der Wählerschaft* oder die *soziale Struktur der Parteimitglieder* Rücksicht nehmen wollen. Auch diese parteiinternen Verhältnisse bedingen sehr oft die Kandidatenauswahl [2]. Meist wird dieser Konflikt so gelöst, dass vor allem die Präsentation der Kandidaten in der Propaganda (siehe S. 133 f.) den Wünschen des Wählers angepasst wird, während der Einfluss auf die Auswahl gering bleibt. Kandidaten z.B., die den Rang eines Obersten bekleiden, werden also nach wie vor aufgestellt, bloss wird man anstelle der genauen Bezeichnung seines Dienstgrades die Formulierung « beliebter Truppenführer » gebrauchen. Vergleichen wir einige Listen bezüglich der beruflichen Zugehörigkeit der Kandidaten [3]:

— *Freisinnig-demokratische Partei:* Starke Vertretung der Selbständigen und Direktoren (Zürich zusammen über 40 %, Bern 36 %, Waadt 38 % [32 % Landwirte!], Aargau mit ausnehmend tiefer Quote, besonders ausgeglichener Liste, die, wie der Aargauer Freisinn bemerkt, auf ihren « embarras de richesse » zurückzuführen ist) [4].
— *Sozialdemokratische Partei:* Grosser Anteil an Verbandsfunktionären (21-25 %), Lehrern (14-24 %); Arbeiter- und Angestelltenanteil 20-30 %.
— *Konservativ-Christlichsoziale Partei:* in Zürich sehr gleichmässige Liste, in Bern auffällig viele technische Berufe (25 %), im Aargau viele Landwirte (31 %) und überdurchschnittlich zahlreiche Juristen (23 %).

Die Berufsbezeichnungen auf den Listen genügen nicht, um alle *Querverbindungen zu den Verbänden* festzustellen, um so weniger, als die Beziehungen durch blosse Mitgliedschaft ja dabei nicht zum Ausdruck kommen. Der berufsmässigen Verbandstätigkeit liegen auf den freisinnigen Listen in Bern und Zürich nur 1 bis 3 Kandidaten ob, in der Waadt und im Aargau fehlen sie gänzlich. Für die SP haben wir die hohen Anteile an Verbandsvertretern schon erwähnt; auffallenderweise sind aber auf der aargauischen sozialdemokratischen Liste keine solchen vorhanden. Das gleiche ist der Fall bei den aargauischen Konservativ-Christlichsozialen, die dagegen in Bern, Zürich und Waadt Anteile von 10-25 % Verbandsfunktionären aufweisen. Zürich und Waadt haben, um eine Querverbindung

---

[1] Vgl. K. KAUFMANN, H. KOHL und P. MOLT, *Kandidaturen zum Bundestag, Die Auswahl der Bundestags-Kandidaten 1957 in zwei Bundesländern*, Köln, Berlin, 1961, S. 111 ff.

[2] P. MOLT, a.a.O., S. 199.

[3] Aus: Bericht des Bundesrates an den Nationalrat über die Nationalratswahlen für die XXXVII. Legislaturperiode, vom 19. November 1963. Auswahl der Listen von Zürich, Bern, Aargau und Waadt.

[4] *Aargauer Tagblatt* vom 18. 10. 63.

zwischen den ausgewählten Kantonen herzustellen, die am meisten von Verbandsfunktionären durchsetzten Listen. Der Vorwurf an den Zürcher Landesring wegen seiner Liste von Migros-, d.h. Verbandsvertretern, lässt sich anhand der offiziellen Listen nicht nachprüfen und ein Vergleich würde deshalb hinken; es sollen fünf der acht ersten Kandidaten von der Migros abhängig sein [1].

Wie verhält es sich mit dem *Alter der Kandidaten?* Grössere Unterschiede nach Parteien oder den hier ausgewählten Kantonen bestehen nicht. Die konservativ-christlichsozialen Kandidaten sind je nach Kanton durchschnittlich 42 bis 47 Jahre alt, während das Durchschnittsalter der freisinnigen zwischen 46 und 50 und das der sozialdemokratischen Anwärter zwischen 45 und 52 Jahren liegt. Nach Kantonen ist keine Unterscheidung sinnvoll, bemerkenswert lediglich, dass in der Waadt sehr junge Christlichsoziale (Durchschnittsalter 42,1 Jahre) den beträchtlich älteren sozialdemokratischen Kandidaten (52,3) gegenüberstehen. Im Alter entsprechen also die Vorgeschlagenen den vorhin erwähnten Idealvorstellungen recht gut und stellen fast durchwegs einen Gegensatz dar zum bisherigen Durchschnittsalter der Parlamentarier von 54 Jahren.

In 14 Kantonen mit Volkswahl des Ständerats waren auf den gleichen Termin auch die *Ständevertreter* neu zu wählen. Da die Erneuerung des Ständerates stark war — es waren 10 Rücktritte zu verzeichnen — und da die Sozialdemokraten von ihren ihnen früher einmal gehörenden fünf Sitzen vier im Laufe der Jahre verloren hatten, stellten sie in verschiedenen Kantonen neu Ansprüche auf Vertretung in der Ständekammer, so in Zürich, Schaffhausen, Appenzell AR, Aargau, Basel-Stadt, Waadt und Genf, wobei sich in Appenzell und Basel-Stadt zwei Kandidaten, in Zürich, Schaffhausen und in der Waadt drei und im Aargau und in Genf vier und mehr Kandidaten gegenüberstanden. In Basel-Land und Solothurn waren den Sozialdemokraten bereits gehörende Ständeratssitze zu verteidigen. In Luzern, Schwyz, Thurgau, Wallis und Tessin war wegen der Minderheitsstellung der Sozialdemokraten ein Kampf ohnehin erfolglos.

In diesen recht vielfältigen Situationen kamen nun *Wahlbündnisse* verschiedenster Art zustande. Es gab gemeinsam unterstützte bürgerliche Anwärter in Zürich (FdP, CS, BGB), Basel-Land (FdP, Demokraten, EVP), Basel-Stadt (Liberale, Radikale), Schaffhausen (FdP, BGB), Schwyz (KCVP, FdP) und in Genf (Radikale, Liberale). In Basel-Land, Basel-Stadt, Luzern und Genf standen die Christlichsozialen, im Aargau die BGB-Partei ausdrücklich abseits einer von den andern gewünschten bürgerlichen Koalition, in Solothurn gingen als Ausnahme die Konservativ-Christlichsozialen zusammen mit den Sozialdemokraten, während in der Waadt alle Parteien selbständig einen Kandidaten portierten. Diese ganz unterschiedlichen Konstellationen waren im Wahlkampf von Bedeutung. Wir werden bei dessen Betrachtung zu berücksichtigen haben, dass auf diese Weise die Interessen in den verschiedenen Kantonen, aber auch innerhalb eines Kantons bei den Nationalrats- und den Ständeratswahlen gegensätzlich ausgerichtet waren. Die Loyalität gegenüber den Bündnispartnern in der einen Wahl wird in diesen Fällen angeritzt durch den Willen, für sich allein in der andern Wahl möglichst viele Wählerstimmen zu mobilisieren. Die Ansprüche der *Sozialdemokraten* haben im Wahlkampf eine zum Teil rege Diskussion um das Wesen der *Vertretung in der Zweiten Kammer* entfacht. Sehr oft wurde darauf hingewiesen, dass ein Proporzdenken in diesem Falle unangebracht sei, da die Standesherren

[1] *NZZ* Nr. 3721 vom 18. 9. 63.

das Interesse des ganzen Kantons und nicht dasjenige einzelner Parteien im Auge zu behalten hätten [1]. Nicht selten ist damit versucht worden, von der wichtigen Tatsache abzulenken, dass die SP wegen ihrer Stellung in verschiedenen Kantonen aus der jeweiligen Isolation auszubrechen beabsichtigte und kaum an eine endgültige Proportionalisierung des Ständerates dachte. Ausserdem spielen in der Wirklichkeit die Parteiungen im Ständerat durchaus eine beträchtliche Rolle, und in nicht wenigen Geschäften ist das Ideal der Standesvertretung von zweitrangiger Bedeutung.

Es bleibt einer Untersuchung wie der unsrigen weitgehend versagt, über die *parteiinternen Auseinandersetzungen* bei der *Kandidatenaufstellung* Aufschlüsse zu geben. Die Differenzen um die Portierung und den Platz auf der Liste, der Einfluss der Parteileitung, das Wirken von Flügeln innerhalb der Gefolgschaft, die Bedeutung finanziell oder persönlich « starker Männer » usw. zeigen sich nur selten in der Öffentlichkeit. Nur einzelne Fälle lassen vermuten, dass man zuweilen bei den Nominationen uneinig war. Ein Fall der *Uneinigkeit zwischen Parteivorstand und Delegiertenversammlung* trat schon vor den Zürcher Regierungsratswahlen vom April 1963 ein: die Delegierten der BGB-Partei brachten gegenüber dem Parteivorstand den Willen zum Ausdruck, einen jüngeren Vertreter ihrer Partei in der Exekutive zu sehen, und verursachten den Rücktritt Regierungsrat Heussers von einer neuen Kandidatur [2]. Anders verlief die Nominierung des *sozialdemokratischen* Regierungsratskandidaten *Meierhans,* der im gleichen Alter von 68 Jahren wie sein Kollege Heusser stand. Hier setzte sich die Parteileitung durch: es kam weder zu einer grundsätzlichen noch speziellen Diskussion um die Altersgrenze an der Delegiertenversammlung. Allerdings wurde der Kandidat dann knapp nicht wiedergewählt [3]. Ähnliche Differenzen können sich als *Meinungsverschiedenheiten* zwischen *zwei Flügeln* innerhalb einer Partei ergeben. So ist der Gegensatz zwischen Katholisch-Konservativen und Christlichsozialen in der Partei von Basel-Stadt gerade bei der Kandidatenaufstellung mehrmals zutage getreten; einmal bei der obenerwähnten Regierungsratsersatzwahl von 1962; dann beim Beschluss, der bürgerlichen Koalition für die Nationalratswahlen 1963 nicht beizutreten; schliesslich wieder bei der Kandidatur ab Egg für die Regierungsratswahlen 1964, die gegen den Vorschlag des Parteivorstandes, und zwar erst an der Delegiertenversammlung zustande kam [4].

Die Meinungsverschiedenheiten, wie sie uns in diesen Fällen entgegentreten, sind nicht als solche interessant, sondern weil sie zeigen, dass *nicht immer oligarchische Tendenzen* der Parteileitung für wichtige Entscheidungen massgebend sind. Entgegengesetzte Meinungen der Parteigefolgschaft vermögen sich durchzusetzen. Dass der Einfluss der Delegierten bei der Kandidatenaufstellung sogar fast durchwegs grösser ist als derjenige der Vorstände, hat K. Kaufmann für die SPD in Baden-Württemberg festgestellt [5]. Besondere Beachtung hat der von den bisher erwähnten Beispielen abweichende Fall des Rücktritts von Hermann Häberlin (FdP Zürich) gefunden. Es scheinen hier andere parteiinterne Auseinandersetzungen massgebend gewesen zu sein, so dass es nicht zu einer relativ sachlichen Diskussion um die Altersgrenze oder zu einer demokratischen Ausmarchung an der Delegiertenversammlung kam. Aus diesem Grund lässt sich

---

[1] *NZZ* Nr. 4307 vom 24. 10. 63.
[2] *NZZ* Nr. 946 vom 11. 3. 63.
[3] *NZZ* Nr. 1713 vom 29. 4. 63.
[4] *NZZ* Nr. 3908 vom 30. 9. 63, *NZZ* Nr. 792 vom 26. 2. 64.
[5] K. Kaufmann, a.a.O., S. 112.

dieser Fall auch nicht unter dem Gesichtspunkt einreihen, welche Stelle ordentlicherweise über die Aufstellung als Kandidat entscheidet. Er gehört wohl eher zu den innerparteilichen Auseinandersetzungen persönlicher Natur, die uns noch bei der Betrachtung des Wahlkampfs (S. 138 f.) beschäftigen werden.

Die Wahlbündnisse

In 12 Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Basel-Land, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) verbündeten sich diesmal einzelne Parteien in Wahlallianzen. Gesamthaft wurden 22 Listenverbindungen getätigt (neben drei Unterlistenverbindungen), wovon allerdings nur 12 echt, d.h. zwischenparteilich waren. Alle andern ergaben sich aus Landesteillisten einer Partei (z.B. Berner und Zürcher Freisinn) oder Zusammenschlüssen zwischen Konservativen und Christlichsozialen (z.B. Luzern, Wallis usw.). Die Zahl der Listenverbindungen hat gegenüber 1959 nur leicht, von 10 auf 12, zugenommen. Neben der grossen *bürgerlichen Allianz* in Zürich existierten solche noch in Basel-Land, Waadt und Genf, wo überall die Christlichsozialen mit eingeschlossen waren, während sie in Bern allein marschierten. Kompliziertere Bündnisse finden wir in Freiburg (Freisinn, Sozialdemokraten und BGB-Partei in Opposition zu den Konservativen), im Aargau (Freisinn-KCVP, EVP-BGB zur Ausschöpfung der Stimmkraft der reformierten bäuerlichen Bevölkerung im ehemals bernischen Aargau) und im Thurgau (Freisinn und BGB-Partei, da diese im kantonalen Parlament keine eigene Fraktion bildet).

Dieses Bild der Allianzen wird noch modifiziert durch das unterschiedliche Verhalten der einzelnen Parteien bei den Ständeratskandidaturen (vergleiche S. 124 f.). In Zürich stellten sich Demokraten und Evangelische Volkspartei gegen den freisinnigen Kandidaten Grossmann und nahmen damit die gleiche Haltung ein wie der ausserhalb der bürgerlichen Allianz stehende Landesring; in Basel-Land standen die Nationalrats-Koalitionspartner Christlichsoziale bei der Ständeratsallianz abseits [1]; im Aargau portierten sie einen eigenen Kandidaten für den Ständerat [2]; im Waadtland und in Genf beteiligten sich die für die Nationalratswahlen vereinten bürgerlichen Parteien ebenfalls z.T. mit eigenen Ständeratskandidaten [3].

Dieses verwirrende politische Kräftefeld spiegelt die Vielschichtigkeit des Föderalismus wider. Es ist unter diesen Umständen kaum möglich, dass die gesamtschweizerischen Parteileitungen eine einheitliche Allianzpolitik verfolgen, was sie gewiss wegen der klareren programmatischen Linie wünschten. Die erwähnten recht unterschiedlich gelagerten Bindungen werden auch wieder im Wahlkampf (S. 137) zum Ausdruck kommen. Ausserdem bleibt uns für den Schluss zu überlegen, inwiefern sich die in dieser Wahl aufgetretenen Listenverbindungen, von den Resultaten her gesehen, lohnten.

Erwähnung finden die Allianzen eigentlich nur bei Gesamtüberblicken über die Ausgangslage der Parteien oder bei Kurzberichten über die beschliessenden Parteiversammlungen in der Presse. Dass Begründungen und Hoffnungen unter Umständen nicht ausführlich dargelegt werden, liegt an der Befürchtung, den

---

[1] *NZZ* Nr. 4219 vom 18. 10. 63.
[2] *Aargauer Volksblatt* vom 23. 10. 63.
[3] *NZZ* Nr. 1931 vom 13. 5. 63, *NZZ* Nr. 3979 vom 4. 10. 63.

Unwillen des Wählers über opportunistische Pakte, wie etwa die Allianzen des Landesrings mit der Evangelischen Volkspartei oder gar den Evangelisch-Christlichen Bürgern, zu erregen. Im Gegensatz dazu wird, besonders von den Sozialdemokraten, die Mühe haben, Bündnispartner zu finden, das prinzipienstarke Festhalten am Alleingang herausgestellt. So haben die Genfer Sozialisten die Offerte der POP zu gemeinsamem Vorgehen zurückgewiesen und diesen Entschluss auch publizistisch ausgenützt [1]. Allianzen sind immer problematisch. Darum schweigt man möglichst oder vermerkt höchstens vage gemeinsame, z.B. bürgerliche Interessen und betont die eigenen speziellen Zielsetzungen tunlichst. Die Genfer POP bedauerte denn auch die laute Ablehnung der Allianz durch die SP und die entsprechende Publizität, die nun bestimmt beiden Parteien mehr schade als ein stilles Bündnis [2].

IV. Der Wahlkampf

Die Propagandamittel

Nachdem sich die Parteien auf die für die Wahlen anzuwendende Programmatik festgelegt haben, gilt es, diese an die Wähler heranzutragen. Damit beginnt der Wahlkampf oder, wie er eigentlich richtiger bezeichnet würde, der Wettbewerb um die Gunst der Wähler [3]. Zur Bekanntmachung der Postulate wurden in der Wahlkampagne 1963 an Propagandamitteln herangezogen: Presse (Artikel und Artikelfolgen in der Partei- oder « befreundeten » Presse, Inserate in den unabhängigen Blättern), Flugblätter, Wahlzeitungen, Wählerbriefe, Plakate, Wahlversammlungen, persönlicher Werbeeinsatz, Radio und Fernsehen.

Jedes dieser *Werbemittel* hat *spezifische Vorteile* und wird denn auch in verschiedener Art und Weise angewandt, um die Bestrebungen der Parteien den Wählern bekannt zu machen und sie zu bewegen, durch die Stimmabgabe diese Bestrebungen zu unterstützen. So können wir, nach den Kategorien von S. Münke [4], Werbemittel mit grosser Breitenwirkung aber kleiner Tiefenwirkung, wie Flugblätter, Wahlzeitungen und Plakate, unterscheiden von Methoden, die nur einen kleineren Kreis von Wählern erfassen (Parteizeitungen, Wahlversammlungen, Werbung von Mann zu Mann), aber intensiver einwirken. Diese Unterscheidung weist darauf hin, dass bei breitstreuenden Werbemitteln schlagwortartige Formulierungen und bildliche Darstellungen zur Anwendung kommen, während bei den gezielten, tiefer wirkenden Propagandamethoden eine differenzierte Meinungsbildung angestrebt werden kann. Welche Mittel schliesslich am wirksamsten sind, lässt sich nicht von vornherein sagen; exakte Untersuchungen stehen hier nicht zur Verfügung. Vergleiche mit Propagandafeldzügen für kommerzielle Zwecke sind ja auch wegen der Kompliziertheit des Wahlentscheides gegenüber etwa einem Kaufentscheid nicht anzustellen. Wie wurden nun im untersuchten Wahlkampf diese Mittel eingesetzt?

Beim relativ traditionellen Mittel der *Presse* ist vorerst festzustellen, dass wir gut unterscheiden müssen nach verschiedenen Parteien und Kantonen, respektive

---

[1] *Tribune de Genève* vom 26./27. 9. 63.
[2] *Tribune de Genève* vom 27./28. 9. 63.
[3] W. Hirsch-Weber und K. Schütz, *Wähler und Gewählte, Eine Untersuchung der Bundestagswahlen 1953*, Berlin, Frankfurt, 1957, S. 8.
[4] S. Münke, *Wahlkampf und Machtverschiebung, Geschichte und Analyse der Berliner Wahlen vom 3. Dezember 1950*, Berlin, 1952, S. 116 f.

Landesteilen. Hier gibt es Besonderheiten, die keine generelle Aussage erlauben. Gewisse Parteien verfügen über ihnen nahestehende bekannte und auflagestarke Tageszeitungen, die ihre Argumente in verschiedener Form und mit erheblicher Breitenwirkung darbieten können: Abhandlungen zu Wirtschaftsfragen, Berichte über Parteitagungen und besondere Wahlveranstaltungen, Kommentare zum Geschehen des Wahlkampfs. Dazu gehören von den von uns in Betracht gezogenen Blättern die « Neue Zürcher Zeitung » (Auflage 75 800), der « Bund » (40 500) und die « Gazette de Lausanne » (17 200) [1]. Die Sozialdemokraten und die PdA verfügen als typische Fälle nur über offizielle Parteiorgane mit kleinen Auflageziffern: « Le Peuple » (Auflageziffer 6 000), « Freier Aargauer » (10 800), « Voix Ouvrière » (8 000). So werden nur die Militanten erreicht.

Dieser Art der Pressepropaganda ist die Möglichkeit einer eingehenden Argumentation eigen. In Form der « neutralen » Berichterstattung verfügt sie über das Mittel der « Propaganda durch die Hintertür ». Als das erscheinen z.B. kurz vor den Wahlen erscheinende Berichte über Abkommen zwischen Unternehmern und Angestellten [2], Diskussionen um das Aufsichtsrecht des Zürcher Kantonsrats über die Kantonalbank [3], Literaturübersichten zu den Leistungen des Freisinns im Hinblick auf die soziale Sicherheit [4], die Diskussion um die Einheitsgewerkschaft bei den Sozialdemokraten usw. Allerdings verlangen diese Beiträge — das gilt auch für andere Blätter — dass der Wähler so interessiert ist, dass er überhaupt die Mühe des Lesens und der differenzierteren Meinungsbildung auf sich nimmt.

Von den Parteiorganen zu unterscheiden sind die betont *unabhängigen Informationsblätter*. Besonderes Merkmal ist hier, dass nur relativ wenige Artikel zum Wahlgeschehen erscheinen. So bringt das « Feuille d'Avis de Lausanne » (Auflage (81 300), das teilweise radikale Tendenzen vertritt, im Laufe des Monats Oktober nur 10 Artikel zu den Wahlen [5]. Ein neuer Typ Blatt präsentiert sich uns in der *Zürcher Woche*. Es fällt hier die Anwendung der Interviewtechnik bei einigen ausgewählten Kandidaten der verschiedensten Parteien auf, die Konfrontation der Meinungen, die unkonventionelle Darbietung der Lebensläufe u.a. [6]. Diese Art der Pressepropaganda ist für die Schweiz neu und trägt Züge, wie sie etwa den ausländischen Presse- und Fernsehinterviews eigen sind. In den reinen Informationsblättern und besonders in den lokalen Publikationsorganen (« Anzeigern ») kommen sodann die *Inserate*, eines der teuersten Werbemittel, zum Zuge. Allerdings weisen auch sie, wie uns Parteileute versicherten, einen immer geringeren Beachtungswert auf, doch sind sie das geeignetste Mittel zur Austragung von hitzigen Auseinandersetzungen zwischen gegnerischen Kandidaten, bzw. deren « Supporter », wie es das Beispiel der Basler Regierungsratsersatzwahl zeigte. Die Inseratenwerbung hat eine ähnlich grosse Breitenwirkung wie das Flugblatt, erweckt aber, gerade weil sie täglich aktualisiert werden kann, eine erhöhte Aufmerksamkeit. So waren es, was die Basler Wahlen betrifft, hauptsächlich die

---

[1] Auflagezahlen aus dem *Zeitungskatalog der Schweiz*, Ausgabe Mai 1963.

[2] Vereinbarung im schweizerischen Bankgewerbe vom 12. Okt. 1963 (*NZZ* Nr. 4147 vom 14. 10. 63), Grundsatzabkommen zwischen Arbeitgeberverband und Kaufmännischem Verein (Aargau) (*Aargauer Tagblatt* vom 12. 10. 63).

[3] *NZZ* Nr. 4151 vom 14. 10. 63.

[4] *Bund* Nr. 447 vom 20. 10. 63.

[5] Allerdings bringen auch welschschweizerische Parteiblätter wie das *Journal de Genève* nur wenige Wahlartikel.

[6] *Zürcher Woche* vom 27. 9. und 25. 10. 63.

Entgegnungen und Anschuldigungen im « Baslerstab » [1], die die Kampfstimmung förderten. Annähernd 40 halb- bis ganzseitige Inserate der beteiligten Parteien und Komitees erschienen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den zu ersetzenden Regierungsrat, wobei neben den normal werbenden anschuldigende und entgegnende Annoncen die grösste Rolle spielten. Abgesehen von diesem Sonderfall, umfasste die Inseratenwerbung meist Wiederholungen der Flugblattkernsätze, der Plakatmotive, kurze Kandidaten« gespräche » und Streuklischees.

Das *Flugblatt* hat seine ursprüngliche Funktion verloren und ist zu einer auf dem ordentlichen postalischen Weg zugestellten Werbedrucksache geworden. Dadurch leidet es unter der Abwertung dieses briefkastenfüllenden Werbeträgers. Die Grenzen zwischen ihm und der eigentlichen *Wahlzeitung* sind oft fliessend. Diese geht indessen intensiver auf die Argumente ein und versucht, vom Prestige der sachlicheren Zeitungsmeldung, deren Geltungskraft sie erreichen möchte, zu zehren. Was enthalten denn nun diese Flugblätter und Wahlzeitungen? Selbstverständlich ist es eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Kandidaten in Wort und Bild vorzustellen. Nicht nur, dass Bilder heute unentbehrlich sind; sie gehen, wenn es sich nicht um sehr viele Kandidaten handelt, von der blossen « Passfoto » in Aufnahmen, die den Kandidaten in seinem Wirkungsfeld zeigen, über. Dieser Vermittlung eines Milieus, einer sympathischen Atmosphäre begegnen wir sodann in den Idealbildern der Familie — vom durchschnittlichen Wähler als hübsch empfundene Wohnung, fröhliche Kinder, glückliche, sich den Kindern widmende Eltern — und des sorgenfreien alten Ehepaares. Immer stärker vertreten sind überhaupt die symbolhaften Fotografien für einzelne Kritiken oder Forderungen: Verkehrsstockungen und Autobahnen, verschmutzte und unberührte Gewässer, halbierte Franken oder vertrauenserweckendes Sparschwein, Bilder von internationalen Parlamenten und imposante Bundeshausfassade usw. Karikaturen sind eher selten und noch seltener treffend. Die Texte sind überwiegend sachlich, gemässigt, nur in wenigen Fällen langweilig oder speziell amüsant, in den Wahlzeitungen, wie schon angedeutet, ausführlicher und sich den ordentlichen Zeitungsartikeln anpassend.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass gerade bei diesen Werbemitteln und beim *Plakat* der Stand der modernen *graphischen Gestaltung* erreicht werden muss, wenn überhaupt eine Aufmerksamkeitswirkung erzielt werden soll. Für die grösseren Parteien ist es deshalb unumgänglich, die Dienste von graphischen oder *Werbeateliers* in Anspruch zu nehmen, was die Wahlkampfkosten natürlich stark erhöht. (Bei anderen Propagandaträgern — Zeitungen, Radio — wird eine Anpassung an zeitgemässe Methoden zuweilen als weniger dringend empfunden.) Weniger begünstigte Parteien greifen deshalb auch etwa die feine Gestaltung anderer Werbedrucksachen an (Glanzpapier, Fardendruck usw.), indem sie die dahintersteckende « grosskapitalistische Abhängigkeit » anprangern [2]. Obschon bei den Wahlen im Gegensatz zu den Abstimmungskampagnen die Parteien nicht stark in die Anonymität zurücktreten, ist doch zu bedenken, dass der Zwang, moderne, in der kommerziellen Propagandaflut überhaupt auffallende Werbemethoden zu verwenden, oft bereits eine gewisse *Anonymisierung* aufdrängt und nicht bloss taktische Überlegungen der Parteien dahinterstehen. Daneben ist natürlich trotzdem die Wandlung zu bedenklichen mehr oder weniger anonymen Aktionskomitee-Kampagnen, die gestützt werden durch gelegenheitsbedingte

---

[1] *Baslerstab*, 1. bis 26. 10. 63.
[2] *Le Peuple* vom 25. 10. 63.

Interessengemeinschaften von Parteien und Verbänden, von überwiegender Bedeutung [1]. Von den Wahldrucksachen seien schliesslich noch die *Wählerbriefe* erwähnt, die besonders in Aktionen einzelner Kandidaten oder unterstützender Verbände und Vereine verwendet werden, zumeist kurz vor dem Wahltermin (vergleiche S. 140 f.). Hierin liegt eine Möglichkeit für den Einsatz von Geldmitteln, um die Wahlchancen der eigenen Person zu erhöhen. Deshalb sind solche Wählerbriefe oft ein zweischneidiges Schwert, weil sie Missbilligungen anderer oder der eigenen Partei hervorrufen.

Die *Plakatwerbung* verdient als Trägerin der knappen, formelhaften Beeinflussungsversuche besondere Beachtung. Plakate fangen « die Atmosphäre des Augenblicks, das Argument und die Gefühlsschattierung des Tages » ein [2]. Wenn das richtig ist, käme man in der Beurteilung des letzten Wahlkampfes zu vielsagenden Schlüssen. Die Plakate protestierten nicht mehr, sie griffen nicht an, sie argumentierten kaum; sie suchten die Symbolik, selbst bei Schriftlösungen. Die allgemeine Tendenz zur Herabsetzung des Schriftanteils auf Plakaten mitmachend, kamen sie zu sauberen oder weniger sauberen graphischen Gestaltungen, Verbildlichungen der Leitsätze (so alle konfessionellen Parteien, der Freisinn der deutschen Schweiz, die SP, die Liberalen und die Radikalen in Basel, die BGB-Partei). Als Beispiele seien hier nur die schmauchende Dampflokomotive der Basler Sozialdemokraten mit dem Wahlmotto: « Mehr Dampf in Bern! » und die Land und Stadt verbindende schnurgerade Autobahn der BGB-Partei « Der gerade Weg! » herausgegriffen. Nur die Leitsätze selber, in reinen Schriftlösungen, bringen der Landesring, die PdA, einige Kantonalparteien des Freisinns und der BGB-Partei. Sachlich präzise Forderungen finden wir nurmehr bei welschen Parteien: Sozialisten, Radikale und Kommunisten bringen auf ihren Plakaten Forderungen wie Altersvorsorge, Stipendienvermehrung, Wohnungsbau, Teuerungsbekämpfung, Steuergerechtigkeit usw. Was bleibt, sind einige Plakate mit Kandidatennamen und -bildern, eine Ausschöpfung von Werbemöglichkeiten, die nicht nur dem Plakat offenstehen. Als einziges Plakat trägt dasjenige der waadtländischen Sozialisten noch einen an alte zwischenparteiliche Auseinandersetzungen gemahnenden Aufruf: « Contre la coalition de droite, votez à gauche! ». Die wichtige Frage, was das Plakat zum Wahlentscheid des Bürgers beiträgt, müssen wir unbeantwortet lassen. Was sagen ihm Kreuze, Flammen, Dampflokomotiven, Senkbleie oder blosse Farbkombinationen, im Zusammenhang mit der übrigen Werbebeeinflussung oder unabhängig von ihr, für seinen Wahlentscheid? Aus der trotz der graphischen Vielfalt wenig profilierten Plakatwerbung könnte lediglich geschlossen werden, dass die Parteien diesem Werbemittel keine grosse Bedeutung zumessen und es nur anwenden, weil es dazu gehört, weil die andern es auch verwenden. Zu dieser Haltung mögen sie kommen, weil sie entweder intuitiv oder durch die Meinungsforschung den Einfluss der Plakate auf den Wahlentscheid gering einschätzen.

Weiter wird der Wahlkampf im direkten persönlichen Kontakt an *Wahlversammlungen* ausgefochten. Es ist bereits ein viel engerer Kreis, der auf diese Weise erfasst wird: meist besuchen nur die Parteimitglieder und -sympathisanten diese Veranstaltungen, vereinzelt vielleicht politisch interessierte Gegner der Partei, kaum aber die unentschlossenen Bürger. Neben dem Verfassen von Presseartikeln bilden

---

[1] M. Imboden, a.a.O., S. 403.

[2] F. Arnold (Hrg.), *Anschläge, Deutsche Plakate als Dokumente der Zeit 1900-1960*, Ebenhausen, 1963.

sie den eigentlichen Beitrag der Kandidaten zur Wahlkampagne. Eine Neuerung dieses Werbemittels wurde öfters versucht durch Darbietung eines Gesprächs am Runden Tisch, mit Parteivertretern (« unserem Team »), die Fragen aus dem Publikum beantworteten [1]. Wohl am schwierigsten abzuschätzen ist der *Einsatz* einzelner *Aktivisten* für die Stärkung ihrer Partei. Üblich ist besonders bei den Linksparteien die Mitwirkung *freiwilliger Helfer* bei der Flugblatt- und Listenverteilung. Den Aufrufen zur diesbezüglichen Mithilfe nach zu schliessen, wird es für die Parteileitungen immer schwieriger, ihre freiwilligen Helfer zu mobilisieren. Die Aufmunterungen, einen « coup de main » zu leisten für die Herrichtung und das Verteilen der Flugblätter, haben im « Peuple » 1959 noch 1,5 %, 1963 aber bereits 8 % des für die Wahlen reservierten Zeitungsraums eingenommen.

Von diesen rein administrativen Helfern, die Kosteneinsparungen ermöglichen, sind zu unterscheiden die *Vertrauensleute*, deren Wirksamkeit nicht durch finanzielle Aufwendungen auszugleichen ist. In politisch sehr regsamen Kantonen wie Solothurn und Luzern ist der politische Kontakt zu den Bürgern dank dieser Kategorie der Parteimitglieder so eng, dass die Parteien von fast allen potentiellen Wählern wissen, wie sie stimmen werden. Der persönliche Werbeeinsatz kann sich so auch verstärkt auf die *Neuwähler* und *Zuzüger* ausrichten, die allein eine Kräfteverschiebung verursachen könnten. Wenn die Parteien durch das Mittel der Meinungsbefragung Aufschluss erhalten über die bei verschiedenen Wählerschichten besonders zügigen Forderungen — wir können vermuten, dass dieses Mittel bei den grösseren Parteien immer mehr und mehr Eingang findet —, so ergibt sich als einzige Möglichkeit, differenziert, gezielt zu werben, durch persönliche Anstrengungen der Vertrauensleute, denn: « Die Mittel der Massenwerbung lassen eine nuancierte Propaganda nur schwer aufkommen [2]. » Zweifelsohne sind nun aber diese Parteianstrengungen nicht leicht und nicht in allen Kantonen gleich gut zu verwirklichen. Dass sich der Bürger vom Bereich des Politischen immer weniger aktivieren lässt, kommt gewiss nicht nur im selteneren Urnengang, sondern auch im geringeren persönlichen Werbeeinsatz zum Ausdruck.

Betrachten wir nun noch die Massenkommunikationsmittel *Radio* und *Fernsehen*. An internen Parteianlässen vor und nach den Wahlen kam oft die erhöhte Bedeutung zur Sprache, die besonders das neue Mittel des Fernsehens für die Weckung des politischen Interesses habe, da das im Wahlkampf so wichtige Persönlichkeitsmoment durch diese Sendungen in jedes Heim dringe. Gerade durch die Television entständen Kontakte mit sonst wenig interessierten Wählerschichten [3]. Die Bedeutung dieser Argumente wird nun allerdings noch eingeschränkt durch die im Vergleich zum Ausland geringe Verbreitung des Fernsehens und durch die vom schweizerischen Radio und Fernsehen beachteten traditionellen Grundsätze in Anlage, Zeitbemessung und Leitung der Radio-und Fernsehdiskussionen. Diese lassen die Parteien zum Teil unbefriedigt. Die konservative « Liberté » bemerkte, dass man über die am Radio diskutierten Sachfragen weitgehend einig gewesen sei und deshalb die wesentlichen Unterschiede im Doktrinären unbeachtet blieben [4]. Andere Parteien, die im Wahlkampf herausstellten, dass bei der Angleichung der Parteiprogramme im Grundsätzlichen die unterschiedliche Art und Weise, wie die Postulate verwirklicht werden, ausschlaggebend

---

[1] *NZZ* Nr. 4153 vom 14. 10. 63, Nr. 4301 vom 23. 10. 63 und Nr. 4317 vom 24. 10. 63, *Vaterland* vom 18. 10. 63.
[2] M. Imboden, a.a.O., S. 400.
[3] *NZZ* Nr. 4281 vom 22. 10. 63.
[4] *La Liberté* vom 26./27. 10. 63.

sei, mussten ebenfalls von diesen Diskussionen enttäuscht sein. Sie gaben es nur indirekt zu. Die « Neue Zürcher Zeitung » zweifelte daran, dass der politische Entscheid durch Fernsehsendungen noch geändert werde; dagegen seien der persönliche Kontakt mit den Kandidaten und das Bekanntwerden mit der politischen Sphäre positiv zu bewerten [1]. Hier wird wohl der wesentliche Unterschied zwischen Public Relations und Werbung zu diskutieren sein. Radio und Fernsehen betrieben in unserer Wahlkampagne fast ausschliesslich Public Relations. Es ist deshalb nicht ohne weiteres ersichtlich, wie die einzelnen Parteien als doch grundsätzlich rivalisierende Organisationen daraus Nutzen ziehen, wenn die Darbietungen im bis jetzt ausgesteckten Rahmen bleiben. Höchstens die werbende Wirkung rednerisch begabter und als Persönlichkeiten beeindruckender « Fernsehstars » unter den Politikern dürfte für die Parteien auch jetzt bereits von einigem Interesse sein. Der bis jetzt übliche Rahmen müsste allerdings nicht für alle Zeiten gleich beschränkt bleiben. Auch in Ländern, wo die Television nicht, wie etwa in den USA, kommerziell ist und die Wahlen für einzelne Parteien « macht », verteilt doch das staatliche Radio und Fernsehen den verschiedenen Parteien Sendezeiten zu freier Disposition, zu Public Relations *und* Werbung im eigentlichen Sinn.

Ein Mittel, das in politisch einfacher strukturierten Ländern — mit Zwei- oder Dreiparteiensystem — besondere Bedeutung hat, tritt bei uns nicht stark hervor: die *Regierungspolitik* und die Hinweise darauf im Wahlkampf. Da die politischen Entscheide durch das Mitwirken zahlreicher Parteien zustande kommen, da der Bundesrat « proportional » zusammengesetzt ist, da gewisse Lösungen zum Teil oder ganz durch die Mitwirkung der Kantone zustande kommen, ist es nicht einfach, auszumachen, welche Partei für diese oder jene gute Lösung verantwortlich ist. Oder dann eignen sich diese pluralistischen Hintergründe nicht zur einfachen Formulierung in der Propaganda. Ausserdem lässt es sich nicht leicht entscheiden, ob im Vorfeld der Wahlen mehr « zum Fenster hinaus » gesprochen wird oder Propagandamotionen eingehen, da die Parteien in der Referendumsdemokratie fast ständig diese Art der Werbung betreiben.

Immerhin werden diese Vorstösse in den Kammern nicht immer gleich ausführlich in der Presse kommentiert. So waren auch diesmal zum Teil recht umfangreiche Fraktionsberichte über die Tätigkeit in der vergangenen Legislaturperiode üblich [2]. Wenn die bisherigen Kandidaten vorgestellt werden, machen die Parteien wenn möglich die Öffentlichkeit auch mit den von ihnen angeregten Postulaten und Motionen bekannt. Diese Hinweise sind allerdings meist sehr vage; das Schwergewicht liegt auf der Versicherung, dass der Kandidat sehr aktiv sein *werde* [3]. Einen immer wiederkehrenden Hinweis auf die *bisherige Aktivität* finden wir bei den welschen Sozialisten und Kommunisten: die Atominitiativen [4]. Die Basler SP machte einen Versuch, von der « Regierungspolitik » zu zehren, indem sie die Fortschritte in der AHV-Politik mit dem Einsatz Bundesrat Tschudis in Verbindung brachte [5]. Bestimmt wären weitere Beispiele zu erwähnen, keineswegs aber könnte man davon sprechen, dass die Parteien « ihre » Politik zur Grundlage des Wahlkampfs machten. Die Verantwortlichkeit aller erlaubt einfach nicht, zu sagen: « Keine Experimente! » oder " You never had it so good " wie

[1] *NZZ* Nr. 4281 vom 22. 10. 63.
[2] *Vaterland* vom 10. und 11. 9. 63, *Gazette de Lausanne* vom 24. 10. 63.
[3] *Flugblätter, Aargauer Tagblatt* vom 22. 10. 63.
[4] *Le Peuple, Voix Ouvrière.*
[5] *Basler Spiegel* (Wahlzeitung) vom 18. 10. 63.

mit unserer Partei [1]. Erinnern wir uns ausserdem an den Befund der Aargauer Untersuchung, dass nur 11 % der Befragten angaben, ihre Partei ausdrücklich wegen ihrer guten Leistungen gewählt zu haben (SP und Landesring stark über dem Durchschnitt). Andere Momente waren also bei der grossen Mehrheit wichtiger. Überhaupt keine Rolle spielt die im Ausland vorkommende Propaganda « neutraler » Staatsorgane, die, weil sie unter der mehrheitlichen Leitung der Regierungspartei stehen, sehr oft die Gelegenheit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung wahrnehmen (Durchberaten von populären Gesetzen vor dem Wahltag, Lohnerhöhungen für Staatsangestellte, Berichte der Verwaltung usw.).

Widmen wir unsere Aufmerksamkeit noch einem auffälligen Aspekt des Wahlkampfes 1963. Die schon früher erwähnte *stärkere Betonung der Persönlichkeit* fiel, relativ unabhängig von den Werbemitteln, besonders auf. In der Wählerbefragung im Aargau zeigte es sich, dass durchschnittlich 35 % der Befragten auf Grund der Kandidaten wählten, sei es, dass sie diese kannten oder dass sie deren gute Leistungen berücksichtigten. Nach Parteien aufgegliedert, zeigten sich nur schwache Unterschiede, ausser bei den Freisinnigen, wo 42 % wegen der Kandidaten wählen. Es fehlt uns natürlich hier der Zeitvergleich, doch darf in Verbindung mit anderen Beobachtungen vermutet werden, dass bei abnehmender ideologischer Bindung und Angleichung der Grundsätze die *Persönlichkeit* als für die Wahl bestimmender Faktor *an Bedeutung gewinnt*. Die Parteien werden dies, sei es intuitiv oder auf Grund von Motivforschungen, zur Kenntnis nehmen und ihre Kandidatenauswahl (siehe S. 122 f.) sowie ihre Werbung darauf ausrichten. Am Vergleich der Oktober-Ausgaben des « Peuple » von 1959 und 1963 stellt man fest, dass die Erwähnung der Kandidaten, die Präsentation in Wort und Bild von 1,5 % auf 10 % des für die Wahlen verwendeten Zeitungsraums zugenommen hat. Dabei ist dieser Aufwand noch bescheiden, verglichen mit den Anstrengungen des « Vaterlands », die luzernischen konservativen und christlich-sozialen Kandidaten vorzustellen und populär zu machen: dies beanspruchte 1963 32 % des Wahlpropagandaaufwands in dieser Zeitung.

Wie werden nun diese *Persönlichkeiten* mit der *Programmatik* in *Zusammenhang* gebracht? Im wesentlichen entsprechen die Themen, die die Kandidaten in ihren Wahlreden oder Zeitungsartikeln behandeln, einzelnen Punkten im kantonalen oder gesamtschweizerischen Wahlprogramm. Die Anpassung an lokale Belange ist dabei nicht immer gegeben, da die Themenwahl auch durch die organisatorische Vereinfachung bedingt ist. So bemerkt ein Lagebericht der Neuenburger Radikalen, dass die europäische Integration als gemeinsames Wahlthema gewählt werde, weil sie « das Problem schlechthin sein wird, das es zu lösen gilt. ... Dieses geschlossene Thema verlangt also in wahlpropagandistischer Sicht nicht eine für jede Gemeinde gesonderte Vorbereitungsarbeit, sondern kann auf einheitlicher Basis vorbereitet werden... [2] » Das *Prestige des Fachmanns* vermag die Beeindruckungsmöglichkeit eines Kandidaten noch zu heben. So war es günstig, wenn durch eine beruflich ausgeglichene Liste die Behandlung verschiedenster Themen durch betreffende Berufsleute möglich war, z.B. beim Freisinn des Kantons Aargau (vergleiche S.123) [3].

---

[1] Grundparolen der Regierungsparteien in den deutschen Bundestagswahlen 1957 und den britischen Allgemeinen Wahlen 1959. Zu den Werbemethoden der CDU vgl. E. GRUNER, in: *Der Schweizer Wähler 1963*, a.a.O., S. 6.

[2] *NZZ* Nr. 4227 vom 18. 10. 63.

[3] *Aargauer Tagblatt* vom 24. 9. 63.

Im Zuge der verstärkten Persönlichkeitswerbung wurde aber auch etwa versucht, die Darstellung einzelner Programmpunkte in der Presse auf die verschiedenen Kandidaten zu verteilen. Diese Artikel erschienen, anstatt redaktionell einheitlich gestaltet, mit den Bildern und Biographien der Kandidaten, auch wenn ihnen vom Beruf her das Thema nicht besonders nahelag [1]. Der letzterwähnte Fall bildete indessen eine Ausnahme. Dass man das Persönlickheitsmoment stärker betonte, kam vor allem zum Ausdruck in *grossangelegten Präsentationen der Kandidaten, mit Foto, Lebenslauf,* Angaben über Vereinsmitgliedschaften usw. versehen[2]. Nicht nur im Ausmass, sondern auch in der Präzision der Angaben waren Unterschiede nach Parteien und Kantonen zu verzeichnen, wie ja schon die obigen Zahlen andeuteten. Der Tendenz nach kann man sagen, dass die Sozialdemokraten stets grosses Gewicht auf die Herkunft und den beruflichen Aufstieg ihrer Kandidaten legten [3], während bei Vertretern von Rechtsparteien ein grösserer Sprung vom Geburtsdatum zum gegenwärtigen Beruf gemacht wird. Die Angabe möglichst zahlreicher Funktionen in öffentlichen oder Berufsinstitutionen ist allerdings überall üblich. Weniger vorteilhaft fanden die Genfer Sozialisten, dass die Radikalen zahlreiche prestigeverleihende Vereinsmitgliedschaften bei ihren Kandidaten erwähnten (Jagdklubs, kulturelle Zirkel usw.). Dadurch werde bestätigt, dass diese Männer eben nicht das Interesse der Gesamtbevölkerung verträten [4]. Was den einen eine Person anziehend macht, kann sie den andern unsympathisch erscheinen lassen, so dass denn das Herausstellen allzu vieler persönlicher Momente im Wahlkampf nicht eine schlechthin ideale Werbetaktik darstellt, besonders nicht, wenn es ganz unsystematisch geschieht. Versuche, die Idealvorstellungen über die Kandidaten etwas präziser festzustellen, können die Parteien mit dem bereits auf S. 123 erwähnten Mittel der Meinungsforschung anstellen.

Zur Wahlpropaganda müssen wir auch noch die zahlreichen *Orientierungen über das Wahlverfahren* und *Appelle an das staatsbürgerliche Pflichtbewusstsein* zählen. Die Parteien hoffen natürlich, durch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung für sich Nutzen zu ziehen und durch mehr oder weniger korrekte Informationen über das Panaschieren der Verwässerung der Parteilisten zu steuern [5]. Im Wahlkampf 1963 hat man indessen nicht nur die parteiinteressierten Aufrufe festgestellt; die Besorgnis um die wachsende Passivität in politischen Belangen war offensichtlich allgemein. Wie wäre es sonst erklärlich, dass Parteien, die von der politischen Abstinenz eher profitieren, weil diese nicht in allen sozialen Schichten gleich gross ist, ebenfalls sehr besorgt scheinen? Natürlich sind auch hier Unterschiede zu verzeichnen. Beim welschschweizerischen sozialdemokratischen Blatt « Le Peuple » sind die Aufrufe zur Überwindung der politischen Passivität verstärkt worden: 1959 machten sie 2,5 %, 1963 9,5 % des Spaltenraums aus. Im konservativen « Vaterland » (luzernische Wahlbeteiligung 83 %) nahmen sie bloss 2 % ein, wurden also zweifellos gegenüber 1959 kaum verstärkt. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass sich die Blätter « Feuille d'Avis de Lausanne » und « Gazette de Lausanne » mit doppelseitigen illustrierten Informationen bemühten, das politische Interesse zu wecken, versehen mit einem Schuss Humor, der in der deutschsprachigen Schweiz in diesem Zusammenhang nirgends angetroffen wurde. Abbildungen

---

[1] *Freier Aargauer,* Oktober-Ausgaben.
[2] z.B. *Vaterland* vom 19. 10. 63.
[3] z.B. *Freier Aargauer* vom 23. 10. 63.
[4] *Le Peuple* vom 25. 10. 63.
[5] z.B. *Aargauer Volksblatt* vom 23. 10. 63.

von Listen fingierter Parteien, auf denen als « Kandidaten » berühmte französische Dichter aufgeführt waren, dienten dazu, die verschiedenen Abänderungsmöglichkeiten — erlaubte und ungültige — leicht verständlich darzustellen [1].

Stellen wir diesen Anstrengungen noch einige *Befragungsergebnisse* betreffend die *staatsbürgerlichen Kenntnisse* aus der Aargauer Untersuchung gegenüber: In der Propaganda war die Tatsache, dass der neue Nationalrat definitiv nurmehr 200 Sitze umfassen werde, erwähnt worden. Dennoch wussten nur knapp 43 % der Wählenden die richtige Zahl anzugeben. Besser waren die Kenntnisse von den verschiedenen Parteien. Von den sieben im Aargau auftretenden Parteien wussten die Wähler im Durchschnitt 4,9 zu nennen [2]. Diese Ergebnisse dürften allerdings für den Aargau typisch sein. Dort war kein Wechsel in der Mandatzahl zu verzeichnen und die Aufsplitterung in relativ viele Parteien sowie die politischen Kräfte sind ziemlich konstant [3].

Es ist nicht leicht, zusammenfassend einen einheitlichen Eindruck vom *Propagandastil* des letzten Wahlkampfes zu erhalten. Wir möchten darunter natürlich nicht die äusserliche Aufmachung verstehen, sondern richten unser Interesse auf den Gehalt der propagandistischen Aussagen, wie sie durch die verschiedenen Werbeträger an die Wählerschaft herangetragen werden. Wenn wir vorerst von den Auseinandersetzungen mit den andern Parteien, die im nächsten Abschnitt zu behandeln sind, absehen, so können wir feststellen, dass die angewandten Propagandamethoden sich immer mehr von der Debatte, der Redeschlacht abwenden und sich auf die Diskussion, auf die *differenzierte Meinungsbildung* ausrichten. Anstelle der traditionellen Wahlversammlung mit einem Redner und vielen, meist beifällig gestimmten Zuhörern tritt das Gespräch am Runden Tisch, das, auch wenn nur Vertreter einer Partei daran beteiligt sind, Abstufungen zwischen der absoluten Wahrheit, die die eigene Partei vertrete, und der absolut falschen Politik der anderen Parteien zulässt, ja fordert. Verstärkt wird dieser Zug, wenn sich Vertreter von mehreren Parteien zusammensetzen, wie es neuerdings in grösseren Städten versucht wurde, oder wenn auch das Publikum fragen stellt und derart die Kandidaten einer Prüfung unterwirft. Im Gespräch von Mann zu Mann, das den Parteien mit Recht so wichtig scheint, muss der für seine Partei Werbende vollends vom Predigen Abstand nehmen, auf Entgegnungen eingehen können und durch Abwägen verschiedener Vor- und Nachteile darauf aus sein, den unentschlossenen Wähler zu überzeugen und ihn nicht bloss mit Schlagworten zu beschwatzen.

Dieses *Hinneigen zum Gespräch,* die Tendenz, zu diskutieren statt zu predigen, schien uns im letzten Wahlkampf unverkennbar. Der Kampf der Parteien um vermehrten Einfluss wird dadurch natürlich entschärft, er wird, wie es die Parteien oft wünschten und auch befolgten, sachlicher [4]. Aber diese Art der Werbung und der Diskussion bringt den Wähler auch in eine neuartige Konfliktsituation. Wenn er nicht mehr überzeugt sein kann, e i n e Partei vertrete wirklich die besten Grundsätze, wenn er zu hören bekommt, verschiedene Lösungen führten zum gleichen Ziel, wenn er zum Differenzieren angeregt wird, können ihn diese widersprüchlichen Gefühle dazu verleiten, einer *Entscheidung auszuweichen,* der Urne fern-

---

[1] *Feuille d'Avis de Lausanne* vom 25. 10. 63, *Gazette de Lausanne* vom 25. 10. 63.

[2] *Der Schweizer Wähler 1963*, a.a.O., S. 9.

[3] Vgl. E. GRUNER, *Jahrbuch 1962 der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft,* Lausanne, 1962, S. 61.

[4] Vgl. H.D. LASSWELL, in: B. Berelson und M. Janowitz (Hrg.), *Reader in Public Opinion and Communication,* Glencoe, 1953, S. 471 ff.

zubleiben. Diesen wichtigen Grund der politischen Passivität in einer sozial und politisch ausgeglichenen Gesellschaft erwähnt S.M. Lipset in seiner Soziologie der Demokratie [1].

Dass es nicht ganz und gar ruhig und gemessen her- und zuging, bewirkte eigentlich nur noch die Presse. Hier traten noch undifferenzierte Propagandamethoden hervor, denn der augenblickliche Widerspruch, die Berichtigung ungerechtfertigter Meinungen blieben ja hier aus. Eine Anlehnung an alte Methoden des politischen Kampfes bemerkten wir allerdings fast nur noch bei den zwischenparteilichen Auseinandersetzungen, die uns im folgenden Abschnitt beschäftigen sollen, und selten mehr bei der eigentlichen Propaganda, d.h. der Umsetzung der Programmatik in werbende Abhandlungen, Gespräche, Slogans und Bilder.

Wir möchten den Abschnitt über die Wahlpropaganda mit D.E. Butlers Befund aus zahlreichen Wahlen abschliessen, dass nämlich die ganze Propagandakampagne im Vergleich zum Aufwand keinen entsprechenden Einfluss auf das Wahlresultat zu haben scheine. Ebensowenig findet er lokale Ereignisse und die Qualität der Kandidaten entscheidend [2]. Dasselbe will R.T. McKenzie in seinem bekannten Buch über « Politische Parteien in England » mit der Zitierung einer drastischen Wählerbemerkung andeuten: « Ich würde für ein Ferkel gestimmt haben, wenn meine Partei es als Wahlkandidat aufgestellt hätte. » Obschon wir gewiss solche Feststellungen nicht ohne weiteres auf die Entscheidungen in den schweizerischen Nationalratswahlen übertragen können, mindern sie vielleicht doch die Bedeutung vieler Unterschiede in den Propagandamethoden herab. Sie lassen uns sogleich die Frage stellen, wodurch denn eigentlich der Wahlentscheid zustande komme. Diese zentrale Frage müssen wir noch aufgreifen; wir wollen es, um noch die Wahlergebnisse berücksichtigen zu können, weiter hinten tun (S. 150 f.).

Auseinandersetzungen mit anderen Parteien

Die Streitigkeiten zwischen den im Wahlkampf auftretenden Parteien können sich zwar aus der Wahlpropaganda ergeben, sie sind aber doch von dieser abzugrenzen, da sie in der Mehrzahl der Fälle nicht werbend wirken. Bevor wir auf die Objekte der Meinungsverschiedenheiten eingehen, betrachten wir ihr Ausmass. In der von uns untersuchten Zeitung « Le Peuple » waren 1959 noch 25 % der Ausführungen zu den Wahlen gegen andere Parteien, bzw. deren Forderungen gerichtet, während wir z.B. 1935 mit annähernd 100 % gegen andere gerichteten Kampfargumenten hätten rechnen müssen. 1963 ist der Anteil auf 12,5 % gesunken, obwohl die Oppositionsstellung der welschen Sozialisten immer noch ausgeprägt ist. Die analogen Angriffe gegen die Liberalen im « Vaterland » machen 11 % des den Wahlen gewidmeten Zeitungsraums aus. In Freiburg herrschte eine relativ starke Polemik gegen die Allianz Freisinn-BGB-SP [3]. Die obenerwähnte geringe Werbewirkung wird dadurch bestätigt, dass die Unfähigkeit des politischen Gegners für den Wähler nicht ausschlaggebend ist: nur 4 % der Befragten geben in der Aargauer Untersuchung an, ihre Partei gewählt zu haben, weil andere Parteien keine guten Leistungen zeigten [4].

---

[1] S.M. Lipset, *Soziologie der Demokratie*, Neuwied, 1962, S. 222 ff.
[2] D.E. Butler, *The Study of Political Behaviour in Britain*, Int. Pol. Sc. Assoc. Conference, Ann Arbor, 1960, S. 6.
[3] *La Liberté* vom 23. 10. und 26./27. 10. 63.
[4] *Der Schweizer Wähler 1963*, a.a.O., S. 12.

Die Einwände gegen andere Parteien betreffen zur Mehrzahl programmatische Belange. So wird etwa die Selbstverantwortlichkeit in den freisinnigen Postulaten gegenüber dem sozialistischen Etatismus betont, die christliche Politik der Konservativen den Kulturkampfrelikten der Liberalen entgegengehalten, die Unabhängigkeit des « richtigen » Politikers mit der Abhängigkeit z.B. im Landesring verglichen. Zu einem kleineren Teil spielen Sachfragen, die sich aus solchen programmatischen Differenzen ergeben (etwa in der AHV- und der Bodenpolitik), eine Rolle und nur selten Personen, etwa in Ausnahmefällen wie der Zürcher Ständerats- und der Basler Regierungsratsersatzwahl. Zahlreicher sind Vorwürfe wegen « opportunistischen » Wahlbündnissen. Es wird z.B. die ungleiche Politik einer Partei in verschiedenen Kantonen oder die unterschiedliche Haltung bei den Ständeratswahlen angekreidet [1]. Offensichtlich dämpfen aber Ständeratswahlbündnisse die Angriffslust zwischen Parteien mit immerhin anderer ideologischer Grundlage. Wo trotz solchen Bündnissen darauf hingewiesen wird, dass Unterschiede bestehen — etwa in der Meinung des Freisinns, was die konfessionellen Fragen betrifft — repliziert der konservative Partner, dass eine solche Attacke erstaunlich sei, habe man doch gemeinsame Ständeratskandidaten und sei doch ein solcher Angriff ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten [2]. Dieser Verweis auf veraltete Diskussionen tritt bei den Angegriffenen häufig auf [3], ausser in politisch stark konfessionalisierten Kantonen, wo alte Streitpunkte eher eine grössere Rolle spielen als aktuelle Sachfragen [4]. Neben dem konservativ-liberalen Gegensatz ist nur noch der bürgerlich-sozialistische von Bedeutung. Besonders in der welschen Schweiz waren Angriffe der SP gegen die scheinheilige, sich sozial gebende Politik der Radikalen und Liberalen üblich. Die Angegriffenen gingen kaum darauf ein. In der deutschsprachigen Schweiz waren Vorwürfe an die SP zu vernehmen, weil sie keine neuen Lösungen anbiete, sondern sich auf die Betonung des Andersseins kapriziere [5]. Weniger bei der Propaganda als hier kommen gewisse *Stereotypen* zum Vorschein. Die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei wird als Europa-Partei etikettiert; die Sozialisten werden mit Etatisten gleichgesetzt, und die BGB-Partei und der Landesring gelten als « die Wirtschaftsparteien » im Gegensatz zur Freisinnig-demokratischen Partei. Weitere Gruppen gelten entweder als Spalter der bürgerlichen Einheit oder dann schlechthin als politische Sektierer [6]. Es wäre sehr interessant, diese in Zeitungsartikeln erschienenen Klassierungen einmal mit den Stereotypen, wie sie in den Vorstellungen der Wähler bestehen, zu vergleichen.

Ein aus ursprünglich anderen Gründen ungewöhnlicher Wahlkampf ruft sofort schärferen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien. Ein Beispiel dazu lieferten die *Regierungsratsersatzwahlen in Basel,* die mit der Ständeratswahl auf den gleichen Termin wie die Nationalratswahlen fielen. Ausgehend von der Überzeugung, dass auch bei parteimässig nicht umstrittenen Ersatzwahlen eine Auswahl zwischen verschiedenen Persönlichkeiten möglich sein sollte, stellte ein Wahlkomitee unter dem Namen « Demokratische Union » wie bereits 1962 diesmal wieder einen Aussenseiter auf. Allerdings entstammte er nun nicht der « anspruchberechtigten » SP, sondern den radikalen Reihen. Der Nachteil, dass der « Komi-

---

[1] Z.B. *Freier Aargauer* vom 15. 10. 63.
[2] *Aargauer Volksblatt* vom 25. 10. 63.
[3] *Freier Aargauer* vom 24. 10. 63.
[4] *Vaterland* vom 19. 10. 63.
[5] *NZZ* Nr. 4197 vom 17. 10. 63.
[6] *Bund* Nr. 440 vom 15. 10. 63.

tee »-Kandidat von Hand auf den Wahlzettel geschrieben werden musste, bedingte gleich zu Beginn einen grösseren Propagandaaufwand des Komitees. Weil dieser aber persönliche Anschuldigungen gegen den offiziellen Kandidaten enthielt, führte er zu Repliken und Gegenanschuldigungen. Schliesslich traten in einer kostspieligen Inseratenschlacht alle Variationen von « Enthüllungen », « Gegenbeweisen » und « Aufrufen zur Fairness » auf. In sehr ausgeprägter Weise hat sich in diesem Wahlkampf das Persönlichkeitsmoment in den Vordergrund geschoben. Es ging tatsächlich nicht mehr um parteimässige Besonderheiten, sondern um die Eigenschaften zweier Exponenten. Die andern Wahlen wurden von diesen Auseinandersetzungen überschattet. Da aber auf der einen Seite die Sozialdemokratische Partei stand, hat dieser Wahlkampf dazu beigetragen, die diese Partei begünstigenden Wählerschichten stärker zu aktivieren, als es sonst der Fall gewesen wäre. Das Eingreifen verschiedener mehr oder weniger *anonymer Wahlkomitees* hat im und nach dem Wahlkampf die Frage aufgeworfen, wie es mit der Verantwortlichkeit solcher temporär wirkender Gruppen stehe. Zweifellos kann sich eine Partei, die auch sonst am politischen Leben und an der Regierungsverantwortung teilhat, viel weniger leicht an solchen Wahlscharmützeln beteiligen. Das die politischen Leidenschaften hochspielende Wirken solcher Komitees könnte deshalb, wenn es zur Regel würde, den Parteien recht unangenehm werden und zumindest einer höheren Publizitätspflicht dieser Gremien rufen.

Parteiinterne Auseinandersetzungen

Gab es ausser den wenigen bis jetzt erwähnten Fehden keine Belebung des Wahlkampfs? Ein zusätzlicher Anlass zu Meinungsverschiedenheiten bilden entgegengesetzte Ambitionen innerhalb einer Partei. Einmal kommen traditionelle Meinungsverschiedenheiten vor, wo Flügel mit verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen innerhalb der eigenen Partei existieren. Vielfach ist das der Fall zwischen Partnern einer unechten Listenverbindung, den Konservativen und den Christlichsozialen, den Freisinnigen und den Jungliberalen. Diese Auseinandersetzungen kamen z.T. schon früh zum Ausdruck, etwa bei der Kandidatenaufstellung. Dann aber waren vor allem die persönlichen Rivalitäten von Bedeutung. So führte die Uneinigkeit des zürcherischen demokratischen Parteipräsidenten Prof. M. Beck mit einer Gruppe in der Redaktion der Parteizeitung, dem « Landboten », zum Austritt Becks aus der Partei, allerdings erst nach seinem Misserfolg in den Wahlen [1]. Dieser Fall hatte zwar nicht nur persönliche Hintergründe, sondern berührte das Problem der *Unabhängigkeit* oder *Abhängigkeit* des *Kandidaten von seiner Partei,* ein Problem, das auch dem Zürcher Landesring zu schaffen machte. Dort zeigten sich in den Gemeindewahlen vom März 1962 Differenzen zwischen den Migros-Vertretern und den mehr rechts stehenden « unabhängigeren » Landesringlern, sogar mit Ansätzen zur Gründung einer dissidenten Organisation « Bewegung freier Unabhängiger ». Das Bestehen von Richtungsflügeln spitzte sich damit auf die Frage zu, wie unabhängig ein Unabhängiger von der eigenen Partei sein und z.B. gewisse Mängel in nahestehenden Organisationen wie der Migros kritisieren dürfe [2].

---

[1] *NZZ* Nr. 4987 vom 2. 12. 63.
[2] *NZZ* Nr. 4872 vom 6. 12. 62.

Auf rein persönliche Ambitionen dürften die *Streichungsaktionen* gegen die Zürcher Freisinnigen Bretscher und Hatt in letzter Minute vor der Wahlentscheidung zurückzuführen sein. Wie wir aus gutunterrichteter Quelle vernommen haben, sollen solche Aktionen von einem Rivalen innerhalb der Partei ausgegangen sein. An Grundsätzlicheres rühren die Vorkommnisse, dass *Kandidaten* für sich selbst grosse *Werbesummen* ausgeben. Solche Aktionen sind zwar nur indirekt gegen andere Anwärter gerichtet. Immerhin erhebt sich die Frage, ob das Geld für eine Wahl entscheidend ist und dadurch unter Umständen auch weniger geeignet scheinende Kandidaten einen Wahlerfolg erzielen können. Die Höhe solcher Wahlausgaben wird natürlich in der Schweiz im Gegensatz zu den USA diskret behandelt. Aber aus der Anzahl und der Grösse der Inserate ist abzumessen, dass solche Kosten in die Zehntausende gehen können. Von gutinformierter Stelle haben wir erfahren, dass z.B. der 1959 überraschend gewählte Siegmann (BGB Zürich) damals sehr bedeutende und im Vergleich zu 1963 noch höhere persönliche Wahlausgaben getätigt habe [1]. Im Berner « Bund » ist nach den Wahlen eine Diskussion um den *Ämterkauf in der Demokratie* erschienen, die offensichtlich an den Aufstieg des vorher kaum bekannten Kandidaten Wenger (FdP) in den Nationalrat anknüpfte [2]. Der Anklage, dass solche durch finanzielle Mittel ermöglichten Erfolge die Spielregeln der demokratischen Ausscheidung verletzten, wurde entgegengehalten, dass auch Geld nicht die Propagandawirkung von bereits innegehabten Partei-, Verbands- oder Regierungsfunktionen aufwiegen könne. Allerdings ging diese Diskussion doch zu wenig auf den Unterschied zwischen der öffentlichen Werbewirkung (durch Auftreten als Regierungsmitglied, durch Erwähnungen in den Zeitungen einerseits und durch kostspielige Inserate andererseits) und den versteckten « Schmier »-Aktionen ein, die zweifellos korrumpierend wirken. Es ist hier ausserdem die Frage in Betracht zu ziehen, ob die Wahlfinanzierungen zur Vermeidung unkorrekter Einflussnahmen nicht vermehrt der öffentlichen Kontrolle erschlossen werden sollten. Die einzige Korrektur durch persönliche Sonderaktionen « verzerrter » Wahlentscheide besteht heute darin, dass ungeeignete Kandidaten, die ihren Erfolg den Wahlgeldern verdanken, nach einer Legislaturperiode nicht wiedergewählt werden, was im obenerwähnten Fall Siegmann denn auch eintraf.

Die Einflüsse von Verbänden und Vereinen

Die Verbände sind schon so eingelebt, und der einzelne Bürger ist so stark mit ihnen als seinen eigenen Interessenvertretern verbunden, dass man sich Wahlen ohne Verbandseinflussnahmen kaum mehr vorstellen kann. Wohl nur eine Minderheit der Bevölkerung würde im Verschwinden der Verbände aus dem politischen Leben nur Vorteile sehen. Der Einfluss von Verbänden und Vereinen ist verschieden stark institutionalisiert. Durch Doppelmitgliedschaften und oft auch Doppelämter mit den politischen Parteien verflochten sind etwa die Gewerkschaften, die Christliche Sozialbewegung, der Migros-Genossenschaftsbund u.a. Soweit es sich um hauptberufliche Verbandsfunktionen handelt, haben wir die Verbandsfärbung der Parteien schon weiter vorne erwähnt (S. 123 f.). Daneben kommen die gezielten Einflussnahmen von sonst neutralen, nicht liierten Organi-

---

[1] Vgl. Inserate in der *Zürcher Woche*.
[2] *Bund* Nr. 495 vom 19. 11. 63 und Nr. 506 vom 26. 11. 63.

sationen vor, und schliesslich seien noch die Unterstützungen durch Vereine, meist auf lokaler Grundlage und bei Gelegenheit, erwähnt.

Je nachdem die Beziehungen zwischen Parteien und anderen Organisationen gefestigt sind, sind die Möglichkeiten, wirkungsvoll zu unterstützen und zu beeinflussen, verschieden. Wenn eine Abmachung im Sinne: Wahlkostenbeitrag gegen Listenplätze sozusagen vertraglich getroffen wird, handelt es sich natürlich um ein viel tiefschürfenderes Eingreifen des Verbandes in die Politik als etwa bei einem gelegentlichen Entschluss einer Interessengruppe, gewisse Politiker auf dieser oder jener Liste durch eine Streichungsaktion zu torpedieren oder einem andern nahestehenden Kandidaten die Kosten für einen Wählerbrief zu bezahlen. Weil im zweiterwähnten, sporadischen Fall immer Gegenaktionen möglich sind, ergeben sich eigentlich bloss bei fest institutionalisierten Unterstützungen Verbandseinflüsse, die dem Bild vom verantwortungsbewussten Politiker Abbruch tun und auch dann nur, wenn sie nicht offen zutage liegen. Denn es ist ja nicht eigentlich die Interessenvertretung an sich, die angeprangert wird, sondern es sind die verdeckten Querverbindungen und die Benützung politischer Parteien für wirtschaftliche oder andere Zwecke, die nicht ohne weiteres auf der Hand liegen. Wenn ein Wahlvorschlag als « Liste der Sozialdemokraten und Gewerkschafter » gekennzeichnet wird, ist das nicht zu beanstanden; der Bürger weiss, welche Interessen er bei der Wahl dieser Leute fördert. Unbefriedigend sind dagegen Interessenverbindungen verdeckter Art, Katzen, die dem Bürger im Sack verkauft werden.

Erwähnen wir nun aber noch einige « *störende Faktoren* », die die mehr sporadischen Verbandsunterstützungen bilden können. Dadurch z.B., dass bestimmte Kandidaten von einem Verband unterstützt werden und andere nicht, auch wenn sie ihm ebenfalls angehören, aber nicht auf der gleichen Liste stehen, kann die Stimmkraft erheblich manipuliert werden. Relativ häufig sind Verbandsaktionen kurz vor dem Wahltermin, die verunmöglichen, dass die Angegriffenen sich wirksam wehren können. *Beschränkungen des Verbandseinflusses* ergeben sich durch die Publizität, d.h. meist durch die Angriffe anderer Parteien. Ebenfalls einschränkend wirkt die Furcht, dass bei allzu betonter Empfehlung die Werbewirkung bedeutungslos oder negativ wird, indem Parteigänger verärgert oder Unentschlossene abgeschreckt werden. Fälle von ziemlich engen persönlichen Bindungen zwischen Verbänden und Parteien waren anzutreffen bei den erwähnten gemeinsamen Listen der SP und der Gewerkschafter, bei Kandidaturen von Verbandsangehörigen für die überparteiliche Angestelltengruppe im Nationalrat [1], beim Stellen von Leuten des Katholischen Bauernbundes für die konservativ-christlichsoziale Liste [2] und bei den Migros-Vertretern [3]. Gezielte einmalige Einflussnahmen waren z.B. die Abmachung zwischen Arbeitgeber- und Angestelltenverbänden im Aargau kurz vor dem Wahltermin, die sich erreichen liess, weil die Präsidenten des Arbeitgeberverbandes und des Kantonalverbandes Kaufmännischer Vereine, Wartmann und Widmer-Kunz, beide auf der gleichen freisinnigen Liste kandidierten [4]. Allgemein sehr unangenehm aufgefallen ist der Appell der *Zürcher Krankenkassen,* « kassenfeindliche » Kandidaten, insbesondere Ärzte, auf allen Listen zu streichen. Es wurden dabei Kassengelder, also Subventionen und

---

[1] Beschlüsse der Nationalen Arbeitnehmer-Gemeinschaft, in: *Bund* Nr. 404 vom 23. 10. 63.
[2] *Aargauer Volksblatt* vom 11. 10. 63.
[3] *NZZ* Nr. 3721 vom 18. 9. 63 und Nr. 4219 vom 13. 10. 63.
[4] *Aargauer Tagblatt* vom 12. 10. 63.

Mitgliederbeiträge, zu politischen Zwecken missbraucht. Die Ärztegesellschaft hat auf diese Aktion mit der Aufforderung geantwortet, den Angegriffenen die Stimme zu geben, unabhängig davon, welche Liste man einlege.

Andere, lokal begrenzte sporadische Unterstützungen traten natürlich in unzähligen Fällen auf: Burgerkorporationen, Sektionen von Berufsverbänden, Sportklubs, Automobil- und Touring-Club-Sektionen usw. empfahlen meist Kandidaten auf verschiedenen Listen. Einen besonderen Fall bildete die Wahlempfehlung der Studentenschafts-Organisation einer Universität zugunsten der kandidierenden Hochschulprofessoren. Nicht durch Angriffe von Dritten, sondern durch die Beteiligten selbst wurde aufgegriffen, dass die Solidarität zwischen Partei- und Gewerkschaftskandidaten auf der bernischen SP-Liste recht einseitig gelagert war. Zahlreiche Parteigefolgsleute hatten offenbar einzelne prominente Gewerkschafter auf der Liste gestrichen, während das Umgekehrte nur in geringem Masse der Fall war. Die Unterstützung war in diesem Fall also schlecht belohnt worden [1].

Die Finanzen

In andern Ländern bildet die Parteifinanzierung Gegenstand verschiedener Untersuchungen, die z.B. in Deutschland angeregt werden durch das vorgesehene Parteiengesetz. Diese Forschungen sind zwar nicht nur deshalb weiter fortgeschritten, weil sie von einer andersgearteten staatsrechtlichen Grundlage ausgehen, sondern weil sie bei zwei bis drei grossen Parteien, die zudem im Vergleich zur Schweiz im ganzen Land viel ähnlicher strukturiert sind, einfacher angestellt werden können. Folgende Gründe scheinen uns für die finanzielle Unterstützung der Parteien durch Dritte bestimmend zu sein. Es werden erstens von den unterstützten Kandidaten vorteilhafte Informationen, Einflussnahmen in Kommissionen, Zuweisungen von Aufträgen usw. erhofft oder zweitens einfach Freundesdienste geleistet. Besonders bei guter Geschäftslage wird es mehr informelle als « vertragliche » Unterstützung geben. Eine andere Möglichkeit besteht darin, eigene Leute zu portieren. Als Vorteile werden die gleichen wie oben erhofft, nur ist in diesem Fall die Bindung stärker, der Nachdruck grösser. Wohl seltener dürfte bei uns in den letzten Jahren die Unterstützung von Parteien als ganzen Organisationen, wegen ihrer für die Geldgeber interessanten Politik, geworden sein, besonders wenn sie als über den lokalen Rahmen hinausgehend gedacht wird. Diese Bemerkung betrifft allerdings nur die Wahlen; in Abstimmungskämpfen ist die Situation wieder anders.

Wir haben mit den von Förderern stammenden *Wahlspenden* begonnen, weil sie einen wesentlichen Teil der Wahlfinanzierung ausmachen. Daneben werden die Wahlen durch *Fonds* finanziert — wobei diese natürlich die verschiedensten Quellen haben können —, durch besondere Wahlbeiträge der Mitglieder, Fraktionsbeiträge der Gewählten und Sonderaktionen. Bei mitgliederschwachen Parteien machen die Wahlbeiträge keinen grossen Anteil aus; bei einer stadtbernischen Partei von rund 600 Mitgliedern gibt es z.B. einen Mitgliederbeitrag von Fr. 8.— und einen Sonderbeitrag in Wahljahren von Fr. 5.—. Nach Angaben im Parteiblatt « Voix Ouvrière » hat eine Listensammlung der POP in Genf Fr. 14 300.- und im Kanton Waadt Fr. 4 600.— ergeben, womit aber, wie die Parteileitung sagt,

[1] *Bund* Nr. 480 vom 10. 11. 63.

die Wahlkosten noch lange nicht gedeckt werden könnten. Der Fonds spielt eine relativ bekannte Rolle beim Landesring der Unabhängigen. Wie uns ein Parteivertreter sagte, wird 0,1 % des Migros-Umsatzes für politische Zwecke zur Verfügung gestellt. Nur ein Viertel der Wahlkosten könnten üblicherweise durch Mitgliederbeiträge gedeckt werden. Auf Grund der Umsatz- und Schlüsselzahlen hat die « Neue Zürcher Zeitung » die politischen Ausgaben des Migros-Konzerns auf 1,5 Millionen Franken geschätzt, die jährlich für politische Aktionen — Wahlen und Abstimmungskampagnen — verwendet werden könnten [1]. Einige Kostenzahlen haben sich seinerzeit in einer Umfrage der Berner Studentenschaft bei den stadtbernischen Parteien ergeben. Allerdings beziehen sie sich nur auf die Stadtratswahlen und waren auch da nur von den kleineren Parteien zu erfahren. Die Christlichsozialen wendeten Fr. 6 000.—, die Evangelischen Fr. 5 000.—, das « Junge Bern » Fr. 7 700.— und der Landesring Fr. 21 700.— auf [2].

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Erfassung der Wahlkosten sehr schwierig ist. Selbstverständlich lässt sich ein Teil der Wahlaufwendungen an den in der Öffentlichkeit erscheinenden relativ teuren Werbemitteln: Inseraten, Plakaten und Flugblättern abschätzen. Was aber z.B. Wählerbefragungen kosten, von deren Vorhandensein und Umfang kaum etwas bekannt ist, lässt sich nur erahnen. Die Versuche, die Wahlkosten in blossen Ausgabenzahlen zu erfassen, verzerren zudem das Bild in vielen Fällen. Die Beurteilung, welche Partei mit ihren Einsatzmöglichkeiten im Wahlkampf am besten gestellt ist, ist dadurch nicht möglich. Die Werbung von Mann zu Mann, das Verfügen über einen guten Versammlungs- und Fernsehredner, die Möglichkeiten einer angesehenen Presse usw. lassen sich nicht beziffern. Andererseits steigen die Geldbeträge für den Wahlkampf sogleich, wenn solche Mittel fehlen, z.B. nur auflagenschwache Zeitungen zur Verfügung stehen wie bei der Sozialdemokratie. Aus den hier erwähnten Gründen ist es auch schwierig, zu sagen, ob sich bestimmte grosse Aufwendungen gelohnt haben oder nicht, ob die Resultate von den Wahlanstrengungen abhängig waren. Nur in Ausnahmefällen ist das möglich, wie z.B. in der Basler Regierungsratswahl, wo trotz grossem Reklameaufwand keine Wahl des Sprengkandidaten Ramseyer zustande kam, oder in Fällen, wo sehr grosse finanzielle Einsätze für einzelne Kandidaten gewagt wurden: in Bern konnte die Wahl dadurch « gemacht » werden (Wenger), in Zürich misslang es diesmal (Siegmann), nachdem es vor vier Jahren geglückt war. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Geld nur *einen* Beeinflussungsfaktor unter anderen darstellt, die alle die Stärkeverhältnisse der Parteien bedingen, auch wenn das Geld unbestrittenermassen für die Existenz der Parteien und die Aktionen ausserhalb der Wahlen eine grosse Rolle spielt. Wohl nur selten lässt sich mit einem bestimmten für Propaganda aufgewendeten Geldbetrag ein bestimmtes Resultat für eine Partei erreichen. Die Beeinflussungsmöglichkeit geht eher dahin, dass durch hohe Propagandaaufwendungen weitere Wählerkreise aktiviert werden; die dadurch bewirkte höhere Wahlbeteiligung kommt aber nicht unbedingt der Partei in dem Masse zu, in dem sie sich finanziell eingesetzt hat.

---

[1] *NZZ* Nr. 3710 vom 18. 9. 63 und Nr. 4334 vom 25. 10. 63.
[2] *Berner Student* Nr. 8 vom Mai 1963.

Der Ablauf des Wahlkampfs

In diesem Abschnitt möchten wir einige Ergänzungen über Planung und Ablauf des Wahlkampfs sowie die Ausrichtung der Werbeanstrengungen auf den Zeitpunkt des Wahlentscheides anbringen. Im Ausland ist meist die Ausrichtung des Wahlzeitpunkts auf die politische Situation sehr wichtig. In der Schweiz sind die Wahlen nicht mit einem Regierungsentscheid verbunden, sie bedeuten im Falle unserer Allparteienregierung kaum ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum. Diese Rolle übernimmt, wie es Imboden ausführlicher darstellt, das Referendum [1]. Dennoch gehen die Bemühungen auch unserer Parteien vermehrt dahin, dass der potentielle Wähler durch die laufenden politischen Vorgänge und den Wahlkampfauftakt erfasst wird, sich möglichst früh festlegt und seine Meinung auf die Dauer erhärtet. Die meisten grossen Schweizer Parteien bekennen sich dazu, systematisch und möglichst früh während der Legislaturperiode die Wahlen vorzubereiten und dem Bürger das Bild der Partei möglichst klar immer wieder vorzuführen. Durch frühzeitige *Meinungsforschung* sollen die zur Zeit interessierenden Probleme herausgefunden werden. Allerdings kann das den Nachteil haben, dass die daraus resultierenden Werberichtlinien durch die politische Entwicklung eventuell überholt werden. In gewissen Parteien werden schon aus der Kontrolle der Wählenden in der vorausgehenden Wahl Schlüsse für die nächste Ausscheidung gezogen.

Wann entscheidet der Schweizer Wähler? Die Aargauer Untersuchung stellte — nur für die Parteiwechsler — fest: 19 % entschliessen sich zur Schwenkung in den letzten Tagen vor der Wahl, 31 % in der letzten Woche, 21 % im letzten Monat und 29 % noch früher. Es gibt also nicht eindeutig eine sehr frühe Entscheidung. Vermutlich legt sich aber der Neuwähler sehr früh fest, meist vor der Wahlberechtigung; wie Parteileute vermuten, bereits im Familienkreis, beeinflusst durch die parteipolitische Tradition des Vaters. Gegen die Konzeption einer frühen Werbung spricht die Möglichkeit, auch in Aktionen kurz vor dem Wahltag noch etwas zu erreichen, so durch hochgespielte Auseinandersetzungen mit andern Parteien, durch die Geschicklichkeit, Angriffe abzuwehren. Es ist zudem zu bedenken, ob nicht die politische Passivität durch einen langen Wahlkampf noch mehr zunähme, gewisse Werbemethoden abgeschliffen würden und dadurch immer neue, noch grössere Anstrengungen nötig würden.

Betrachten wir einige Merkmale der Wahlkampfphasen: Den Auftakt bilden *Parteitage,* an denen die Wahlprogrammatik verkündet wird. Die Freisinnigdemokratische Partei ist diesmal schon sehr früh, am 18./19. Mai 1963 mit ihrem Programm « Auf der Höhe der Zeit » an die Öffentlichkeit getreten. Die SP und die Konservativ-Christlichsozialen verkündeten ihre Wahlgrundsätze erst am 1., bzw. am 7./8. September. Üblicherweise werden kurz darauf die gesamtschweizerischen Richtlinien an kantonalen Parteitagen übernommen und unter Umständen angepasst. Für den Freisinn hatte zwischen Parteitag und Wahltermin möglicherweise auch die Ansprache Bundesrat Schaffners an der Schweizerischen Bankiertagung in Baden vom 2. September wahlprogrammatische Bedeutung. Die kantonalen Parteileitungen befassen sich hierauf mit der Allianzpolitik und der *Kandidatenaufstellung.* Entsprechende Parteiversammlungen fanden in Genf schon Ende Juli statt. Normalerweise fielen aber diese Entscheidungen in der ersten

[1] M. Imboden, a.a.O., S. 385 ff.

Septemberhälfte, in der Waadt relativ spät, um den 23. September. Als Einsatzzeitpunkt für die verschiedenen Propagandamittel konnte man im Durchschnitt etwa den Anfang des Monats Oktober feststellen. Die Werbung mittels Drucksachen setzte kaum vor den letzten 14 Wahlkampftagen ein. Nach den Zeitungen « Le Peuple » und « Vaterland » setzten die entsprechenden Wahlversammlungskampagnen um den 8. Oktober ein. Als Sonderfall müssen die traditionellen grossen Wahlversammlungen aller Parteien in Lausanne bezeichnet werden, die erst am 22. bis 25. Oktober stattfanden.

Die *Werbeanstrengungen* spiegeln sich wohl am besten in den verschiedenen *Zeitungsberichten* wider. Für die sieben Wochen vor dem Wahltag liess sich im konservativen « Vaterland » folgendes feststellen: ein erster « Schub » in den drei ersten Septemberwochen (Bericht über die Legislaturperiode, Parteitage, Kandidaten). Dann kam es in den folgenden zwei Wochen zu einer ruhigeren Phase. In den zwei Wochen unmittelbar vor dem Wahltermin stieg dann die Kurve des Propagandaaufwandes steil in die Höhe. Nur auf den Oktober bezogen, erschienen im « Peuple » in der ersten Woche 19,5 %, in der zweiten Woche 28 % und in der dritten 52,5 % des Werbeaufwandes dieser Zeitung. Im Gegensatz dazu brachte das « Journal de Genève » während des ganzen Oktobers 1-2 Artikel pro Tag zu den Wahlen, ohne diese Anstrengungen auf den Wahltag hin wesentlich zu verstärken. In verschiedenen Kantonen wurden Bemerkungen über den sehr flauen Wahlkampf laut. Entsprechend dem oben erwähnten Verlauf von Pressekampagnen nahm die Spannung in vielen Fällen nach anfänglichen Unklarheiten betreffend die Kandidatenaufstellung ab, wurde dann aber z.T. durch Streichungsaktionen in letzter Minute wieder etwas belebter.

V. Die Resultate

Die Parteistärken

Die in Verbindung mit den Resultaten oft erwähnte Stabilität bezog sich hauptsächlich auf die Sitzverteilung: nur vier Mandate haben den Inhaber gewechselt. In Luzern eroberten die Sozialdemokraten einen Sitz der Freisinnigen, in Freiburg wechselte der Sitz der BGB-Partei zum Freisinn über, in der Waadt verloren die Sozialisten ein Mandat an die PdA und in Genf ging ein freisinniges Mandat an die Liberaldemokraten.

Eine Veränderung in den *Fraktionsstärken* wurde eigentlich nur durch die neuen Sitze (Vermehrung von 196 auf 200) bewirkt:

KCVP	+ 1 (Gewinn in Zürich und Genf, Verlust in Freiburg)
SPS	+ 2 (Gewinn in Luzern, Basel-Land, Genf, Verlust in Graubünden)
BGB	— 1 (Verlust in Freiburg)
Lib.-dem.	+ 1 (Gewinn in Genf)
PdA	+ 1 (Gewinn im Kanton Waadt)

Die andern Fraktionen blieben konstant, so dass die neue Mandatverteilung lautet:

KCVP	48	Liberaldemokraten	6
SPS	53	Demokraten	4
Freisinn	51	EVP	2
BGB	22	PdA	4
Landesring	10		

Die etwas zahlreicher auftauchenden « wilden » Listen blieben ohne Erfolge.

Die Erfolge oder Misserfolge der *Listenverbindungen,* wie sie aus den verschiedenen Ausrechnungen der Sitzzuteilung erhellen, werden jeweils von der Statistik genau ausgewiesen [1]. Wie 1959 wird es sich auch diesmal um Gewinne oder Verluste von einem Mandat pro Fraktion handeln, wie sie ja oft auch im Zusammenhang mit dem sogenannten Proporzglück, resp. Proporzpech entstehen. Auch über diese Erscheinung, inwiefern die prozentualen Sitzanteile von den prozentualen Stimmenanteilen abweichen, wird die Statistik noch genauere Angaben liefern. Für die PdA wird z.B. dieser Unterschied diesmal besonders günstig sein, gewann sie doch einen Sitz bei erheblichem Stimmenschwund. Lohnende Listenverbindungen konnte zweifellos der Landesring verzeichnen, da es ihm gelang, in verschiedenen Kantonen seine Mandate mit Hilfe der Allianzpartner « Evangelisch-christlichen Bürger » vor dem Verlust zu sichern [2].

Feinere und richtigere Unterscheidungen ergeben sich aus den Wählerzahlen, die wir nachfolgend für 1959 und 1963 aufführen wollen [3].

Gesamtschweizerisch sind auch hier bei den grossen Parteien keine starken Veränderungen zu verzeichnen. Bei den kleineren Parteien fallen etwa die Gewinne der EVP und die Verluste des Landesrings, der Demokraten und der PdA auf. Etwas stärkere Verschiebungen *nach Wählerzahlen* entstanden in einzelnen Kantonen, obwohl man auch hier nicht von Erdrutschen sprechen kann. Die *Sozialdemokraten* haben ihre Stellung in Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn, Basel-Land (Sitzgewinn), Aargau, Tessin und — knapp — im Wallis gestärkt, in Graubünden (Sitzverlust) und Neuenburg dagegen Verluste erlitten. Bei den basellandschaftlichen Landratswahlen im April [4], den Grossratswahlen im Tessin im Februar [5] und den Gemeindewahlen in Genf im April [6] hatten sie ebenfalls einen Vormarsch zu verzeichnen gehabt. Die *Freisinnigen* gewannen Stimmen in Zürich, Bern, Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau, Tessin und — unerheblich — im Wallis, verloren dagegen solche in Luzern, St.Gallen, Graubünden, Neuenburg und Genf. Bei den Zürcher Kantonsratswahlen im April hatten sie ebenfalls an Anhang gewonnen, obwohl ihre Mandatzahl zurückgegangen war [7]. In Luzern (Grossratswahlen im Mai) waren sie gestärkt worden [8], die Nationalratswahlen bedeuteten

---

[1] Eidgenössisches Statistisches Amt, a.a.O., S. 54.
[2] *NZZ* Nr. 4393 vom 29. 10.63 und Nr. 4397 vom 30. 10. 63, *Aargauer Tagblatt* vom 28. 10. 63.
[3] Nach bereinigten Zahlen des Volkszählungsbüros des Eidgenössischen Statistischen Amtes.
[4] *NZZ* Nr. 1335 vom 4. 4. 63.
[5] *NZZ* Nr. 689 vom 22. 2. 63.
[6] *NZZ* Nr. 1713 vom 29. 4. 63.
[7] *NZZ* Nr. 1783 vom 3. 5. 63.
[8] *NZZ* Nr. 1937 vom 13. 5. 63.

Kantone	Freisinnige		Konservative		Sozialdemokraten		BGB-Partei	
	1959	1963	1959	1963	1959	1963	1959	1963
Zürich . . .	26 703	29 480	22 679	22 696	50 197	49 485	26 497	25 029
Bern	27 790	28 879	11 614	10 873	58 116	59 233	54 517	52 927
Luzern . . .	22 661	21 870	30 061	29 938	5 615	5 488		
Schwyz . . .	3 508	3 429	8 390	7 827	3 704	4 574		
Obwalden . .	563	1 256	1 952	2 351				
Freiburg . .	7 073	7 116	16 067	16 862	4 319	4 018	3 856	3 150
Solothurn . .	19 421	19 447	11 379	11 450	13 832	15 649		
Basel-Stadt .	7 984	9 993	5 440	5 233	12 055	12 794		
Basel-Land .	5 999	5 943	3 043	3 665	7 776	8 658	3 485	3 848
Schaffhausen	4 295	6 244			6 409	6 560		
St. Gallen . .	18 197	17 228	29 479	29 775	11 590	11 426		
Graubünden .	4 388	4 145	10 995	11 174	4 094	3 644		
Aargau . . .	14 208	15 125	17 410	17 742	23 913	24 046	11 359	11 135
Thurgau. . .	6 414	6 234	7 900	8 378	8 883	8 827	8 095	7 781
Tessin. . . .	14 221	14 659	13 642	13 240	6 651	6 834	—	1 212
Waadt . . .	19 666	16 416	3 284	2 804	19 159	14 388	5 802	4 131
Wallis. . . .	7 066	7 528	22 500	23 386	4 617	5 535		
Neuenburg .	5 967	4 851			8 553	7 271		
Genf	8 018	6 162	5 235	4 825	4 766	7 637		
Schweiz . . .	224 142	225 985	221 070	222 219	254 249	256 067	113 611	109 213

einen kleinen Rückschlag. Analoges geschah in Graubünden [1]. Ihre Genfer Verluste waren vorgezeichnet durch den Rückgang ihrer Wählerzahlen in den Gemeindewahlen vom April [2]. *Konservativ-christlichsoziale Erfolge* traten in Basel-Land, im Wallis und — kleine — im Thurgau ein. Zu Rückschlägen kam es in Schwyz und — in unbedeutendem Mass — im Tessin und in Genf. Die leichte Zurückdrängung im Tessin war schon in den Grossratswahlen im Februar zu beobachten gewesen [3]. Zu den Verlierern gehörte die *Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei* in Bern, Zürich und Freiburg (Sitzverlust). Sie erlitt aber nicht durchwegs entsprechende Mandatsverluste. Auch der *Landesring der Unabhängigen* zählt zu den Verlierern von Wählerstimmen in Zürich, Bern und Basel-Stadt. Nur durch sein erfolgreiches Neuauftreten in Luzern wurden die Verluste auf gesamtschweizerischer Ebene gemässigt. Ganz massiv und im Gegensatz zur Sitzzahl im Nationalrat wurde die *PdA* geschwächt. Der Rückgang an Wählerzahlen beträgt 24 % [4]. Diese Stimmen gingen in Zürich, Basel-Stadt und in Genf verloren. Dass Gewinne und Verluste an Wählern nicht unbeeinflusst waren von der *geringeren Wahlbeteiligung,* wird im folgenden Abschnitt noch zu zeigen sein.

[1] *NZZ* Nr. 1816 vom 6. 5. 63.
[2] *NZZ* Nr. 1713 vom 29. 4. 63.
[3] *NZZ* Nr. 689 vom 22. 2. 63.
[4] *NZZ* Nr. 5085 vom 6. 12. 63.

Liberaldemokraten		Demokraten		EVP		Landesring		PdA	
1959	1963	1959	1963	1959	1963	1959	1963	1959	1963
		10 515	9 077	9 866	10 341	27 484	23 906	5 076	3 879
				—	3 197	8 978	6 534		
						—	3 057		
5 029	4 697					4 476	4 484	3 610	2 715
						3 040	1 699		
						5 002	4 299		
		7 702	7 901						
				2 524	2 153	5 069	4 243		
9 154	7 459							7 297	6 329
4 132	4 147							2 429	2 350
4 619	5 199							7 934	5 813
22 934	21 502	18 217	16 978	12 390	15 691	54 049	48 222	26 346	21 086

Ohne präzise Erhebungen ist über die Stimmenwanderung nur wenig auszusagen. Bei besonders auffälligen Ergebnissen konnte man indessen vermuten, dass in grösserem Ausmass frühere Wähler von einer Partei zur andern übergewechselt haben, besonders, wenn die früheren Gruppierungen sich nicht mehr an den Wahlen beteiligten oder Parteien neu auftraten. Solche Fälle waren in Basel-Stadt durch das Überwechseln von evangelischen Wählern zu den Liberalen zu verzeichnen, beim Abgang von Liberalen zum neuauftretenden Landesring in Luzern [1], beim Wählerzuwachs der SP im Oberwallis durch das Verschwinden der Sozialbauern [2] sowie beim Verlust der bernischen BGB-Partei zugunsten der konfessionellen Gruppen [3] u.a. Diesen Ausnahmefällen steht allerdings meistens eine beträchtliche *Parteitreue* gegenüber. Die Wählerbefragung im Aargau hat gezeigt, dass nur 10 % der Befragten gegenüber 1959 die Partei gewechselt haben. Sie wandten sich — nebenbei bemerkt — vor allem dem Freisinn, den Stimmzwanggegnern und freien Listen zu; SP, Konservativ-Christlichsoziale, BGB-Partei und Landesring verloren sie. Dieser Befund bestätigt die Feststellung Butlers, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Wähler trotz

[1] *Bund* Nr. 466 vom 31. 10. 63.
[2] *NZZ* Nr. 4505 vom 4. 11. 63.
[3] *Bund* Nr. 468 vom 1./2. 11. 63.

Unzufriedenheit mit der Partei ihrer früheren Wahl ihr wieder die Stimme geben [1]. Die Bemühungen der Parteien im aargauischen Wahlkampf waren also auf diese 10 % Parteiwechsler gerichtet; ferner auf die 15 %, die am vorausgegangenen Wahltag nicht wählten (7 %) oder noch gar nicht wahlberechtigt gewesen waren (8 %). Änderungen in den Stärkeverhältnissen sind nur möglich, wenn diese Marginalgruppen und die bei geringerer Wahlbeteiligung grösseren Anteile der Nichtwähler zugunsten einer Seite beeinflusst werden können; wie uns die Resultate zeigen, ein seltenes Ereignis [2].

Was die *Ergebnisse* der *Ständeratswahlen* betrifft, veränderte sich hier die Sitzverteilung nur um ein Mandat: der Zürcher freisinnige Sitz ging an die SP über (Zellweger) [3]. Dies war der einzige Erfolg des sozialdemokratischen Vorstosses. In Schaffhausen, Aargau, Waadt, Genf und Basel-Stadt hatte er keinen Erfolg. Möglicherweise aber unterstützten diese Ansprüche da und dort die Anstrengungen für die Nationalratswahlen, z.B. in Genf, wo die SP stark an Stimmen gewann oder in Zürich, wo sie sonst eventuell Verluste erlitten hätte. In den andern erwähnten Kantonen vermochten die Sozialdemokraten nicht gegen die bürgerlichen Ansprüche anzukommen oder sie scheiterten am Prestige des bisherigen Mandatinhabers, wie ja auch sie selbst in Basel-Land ihren bisher einzigen Sitz erfolgreich gegen den bürgerlichen Anwärter Boerlin verteidigten.

Die Wahlbeteiligung

Neben dem Stichwort Stabilität tauchen in den Wahlkommentaren überall die Bemerkungen über die abermals sinkende Wahlbeteiligung auf [4]. Zweifellos hängen die beiden Momente Stabilität und Wahlabstinenz auch zusammen, indem schwankende und politisch wenig interessierte Wählerkategorien unter den Abwesenden zu suchen sind und dadurch die Kräfteverhältnisse nicht wesentlich zu verschieben vermögen. Imboden teilt die Wähler in die drei Gruppen Fest-, Gelegenheits- und Nichtwähler ein [5]. Etwa die Hälfte derjenigen, die der Urne fernbleiben, besteht nach seinen Untersuchungen aus beharrlichen Nichtwählern [6].

Lediglich im Kanton Solothurn ist die Wahlbeteiligung noch etwas angestiegen, während sie merklich im Wallis, in der Waadt und in Neuenburg zurückgegangen ist. Schwächere Rückgänge — allerdings von verschieden hohem Niveau aus — waren in Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Freiburg und Genf zu verzeichnen. Sind die Unterschiede schon *zwischen den verschiedenen Kantonen* ausgeprägt und werden sie immer grösser [7], so ergibt sich *innerhalb der Kantone* nochmals eine Differenzierung. In städtischen Wahlkreisen Genfs mit 8 000 bis 13 000 eingeschriebenen Wählern betrug die Wahlbeteiligung 26 bis 32 %, während sie in kleinen ländlichen Wahlkreisen mit 90 bis 190 Wählern immerhin 48 bis 58 % erreichte [8]. Neben dem Interesse für politische Belange, das verschieden gross sein mag, wirkt

---

[1] D.E. Butler, *The Study of Political Behaviour in Britain*, a.a.O., S. 6.

[2] Dass aber die Parteien in ihrer Werbung denkbar wenig an die Marginalgruppen appellieren, stellt S. Münke in *Wahlkampf und Machtverschiebung*, a.a.O., S. 105 ff., fest.

[3] *Bund* Nr. 460 vom 28. 10. 63.

[4] Imboden hat festgestellt, dass üblicherweise die Wahlbeteiligung einer hohen Abstimmungsbeteiligung entspricht; a.a.O., S. 395.

[5] a.a.O., S. 390.

[6] a.a.O., S. 395.

[7] M. Imboden, a.a.O., S. 390.

[8] *Journal de Genève* vom 28. 10. 63.

Die Wahlbeteiligung in Prozenten [1]

	1959	1963		1959	1963
Zürich	69,7	67,7	Basel-Land	61,5	60,5
Bern	65,3	64,5	Schaffhausen	85,9	80,0
Luzern	85,0	83,0	Appenzell IR.	37,6	32,5
Uri	52,2	63,5	St. Gallen	77,3	74,2
Schwyz	75,0	72,0	Graubünden	73,5	71,0
Obwalden	41,8	57,7	Aargau	84,3	82,4
Nidwalden	44,9	43,7	Thurgau	74,1	73,1
Glarus	77,5	—	Tessin	69,2	70,0
Zug	63,5	—	Waadt	55,0	42,9
Freiburg	69,6	66,3	Wallis	74,1	57,0
Solothurn	83,3	87,0	Neuenburg	55,8	44,7
Basel-Stadt	60,3	60,0	Genf	45,7	42,1

natürlich in den kleinen Orten die grössere soziale Kontrolle auf eine höhere Beteiligung hin. Bereits vorher erwähnt haben wir den Zusammenhang zwischen der *Belebtheit des Wahlkampfs* und der Wahlbeteiligung. In Kantonen mit traditionellen konfessionell-weltanschaulichen Gegensätzen ist die Wahlbeteiligung nach wie vor hoch, abgesehen von den Stimmzwangkantonen. Aber auch andere, seltener vorkommende Auseinandersetzungen wie in Basel-Stadt liessen die Wahlbeteiligung zwar nicht hinaufschnellen, aber doch nicht, dem allgemeinen Trend folgend, fallen (1959: 60,3 %, 1963: 60,0 %).

Als sicher gelten kann, dass die heftigeren Parteirivalitäten im freiburgischen Bezirk Greyerz die Wahlbeteiligung auf 78 % gehoben haben, gegenüber einem Kantonsdurchschnitt von 66,3 % [2].

Die *Beurteilung* der *sinkenden Wahlbeteiligung* durch die Parteien selber ist recht verwirrend. Zweifellos dürfte es zutreffen, dass z.B. im Kanton St. Gallen ein Zusammenhang besteht zwischen wachsender politischer Passivität und Stimmengewinn der KCVP, die offenbar über eine grössere Parteidisziplin verfügt als die Verlierer Freisinn, SP und Landesring [3]. Aber dass das bürgerliche « Wählerreservoir » unter den Abwesenden überall grösser ist als z.B. das sozialdemokratische, ist nicht einleuchtend, wenn man feststellt, dass bei sinkender Beteiligung im Aargau der Freisinn gewann, in Neuenburg Sozialisten und Radikale gleichermassen von Verlusten betroffen wurden und in der Waadt die Sozialisten den Stimmengewinn der PdA bezahlen mussten. Gerade bei der PdA haben sich ja anderwärts die massiven Stimmenverluste durch die vielzitierte Parteidisziplin nicht vermeiden lassen. Einen besonderen Aspekt bildet schliesslich noch die *niedrige Wahlbeteiligung der Frauen* in den *Ständeratswahlen von Genf und der Waadt*. In den Kommentaren dazu wurde der Parallelfall bei Einführung des

[1] *NZZ* Nr. 4403 vom 29. 10. 63.
[2] *La Liberté* vom 28. 10. 63.
[3] *NZZ* Nr. 4799 vom 21. 11. 63. Allerdings zeigten die Grossratswahlen vom 14./15. März 1964, dass im « Ernstfall », als die Konservativen die Mehrheit im Parlament zu erreichen trachteten, auch der Freisinn seine Anhänger vollzähliger an die Urne brachte (*NZZ* Nr. 1127 vom 16. 3. 64).

Wahlrechts 1848 erwähnt, als die Stimmbeteiligung allgemein sehr tief war. Ausserdem lässt die Tatsache, dass das Wahlrecht nicht auch für die Nationalratswahlen bestand und keine weiblichen Ständeratskandidaten aufgestellt worden waren, keinen richtigen Vergleich mit der Männerwahlbeteiligung zu [1]. Es ist hier nicht möglich, die Frage nach den Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung erschöpfend auszuloten. Imboden stellt generell fest, dass der Anteil der fluktuierenden Wähler, der Bürger, die sich nur gelegentlich um einen Entscheid bemühen, zugenommen hat [2]. Anhaltspunkte für die Lösung des Problems vermögen uns die Tatsachen zu geben, dass die Wahlbeteiligung bei Älteren, bei Angehörigen gehobener Berufsschichten, bei Verheirateten und bei Eingesessenen höher ist [3]. Einen Teufelskreis scheint dem hier zitierten Autor die Propaganda zu bilden. Sie bewirke durch ihre Undifferenziertheit z.T. die Abkehr der Gelegenheits- und potentiellen Nichtwähler. Die Parteien verstärkten aber ebendiese Propaganda noch mehr, um der zunehmenden Gleichgültigkeit des Bürgers entgegenzutreten [4].

Der Wahlentscheid

Eine Wahluntersuchung sollte sich nicht darauf beschränken, die Parteistärken und deren Entwicklung rein zahlenmässig festzuhalten, sondern versuchen, die Hintergründe aufzudecken, warum gerade solche Resultate entstanden sind. Allerdings ist es nicht leicht, die *Hintergründe* zu erkennen, wenn sich nur geringe Verschiebungen ergeben. In unserem Fall ist ohnehin nur die Betrachtung der spezifischen kantonalen Wahlergebnisse sinnvoll. Gerade hier sind aber oft nicht genügend statistische Angaben über die Bevölkerungsstruktur vorhanden, damit z.B. eine Korrelation zwischen den Wahlergebnissen und eventuellen sozialen Wandlungen aufgestellt werden könnte. Gehen wir zumindest an einigen Beispielen auf diese Fragestellung ein. Es ist z.B. schwierig, zu sagen, warum im Kanton Zürich die SP in den letzten Wahlen in den ländlichen Bezirken erfolgreicher war als in der Stadt und weshalb die Wählerzahlen der zürcherischen BGB-Partei fast im ganzen Kantonsgebiet rückläufig waren, selbst in ausgesprochen ländlichen Bezirken [5]. Ähnliche Fragen stellen sich beim Vormarsch des bernischen Freisinns auf dem Land [6]. Etwas mehr Klarheit über die Wahlhintergründe entsteht bei stärkeren Verschiebungen, wie z.B. beim Vorrücken der SP in Genf und dem Zurückweichen der Radikalen. Ziemlich einheitlich hat man diese Tatsache mit der Unzufriedenheit gegenüber den Radikalen in Zusammenhang gebracht. Verschiedene negative Begleiterscheinungen der guten Konjunktur, insbesondere auf dem Boden- und Wohnungsmarkt, wurden von den in der Regierung dominierenden Radikalen nicht gemeistert. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass der jetzt geschädigten radikalen Partei noch viel zu stark der Charakter einer Honoratiorengruppe anhafte. Ihre stark auf die Komitees der einzelnen Wahlkreise gestützte Politik, die Abgeschlossenheit gegenüber Jungen und Zuzügern habe viele Wähler zur Abkehr bewogen [7]. In schlechter Erinnerung hatten manche

---

[1] *NZZ* Nr. 4807 vom 22. 11. 63.
[2] a.a.O., S. 391.
[3] Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, a.a.O., S. 72 ff.
[4] M. Imboden, a.a.O., S. 401.
[5] *NZZ* Nr. 4461 vom 1. 11. 63.
[6] *Bund* Nr. 468 vom 1./2. 11. 63.
[7] *NZZ* Nr. 4417 vom 30. 10. 63.

Wähler offenbar auch die seinerzeitige Gegnerschaft der radikalen Partei in der Frauenstimmrechtsfrage. Neben diesen allgemeinen Deutungen sind die Resultate von *Wählerbefragungen* aufschlussreich. Sie sollen uns Antworten geben auf die Fragen: Wie entscheidet der Wähler? Was für individuelle und soziale Tatbestände stehen hinter den Resultaten? Zahlen über einige Wahlmotive stehen uns nur für den *Kanton Aargau* mit relativ hohem Festwähleranteil zur Verfügung. (Die Wahlbeteiligung betrug 82 %. 75 % der befragten Wähler blieben ihrer Partei treu [vgl. S. 148].) Bei 35 % der Befragten bestimmten Kenntnis der Kandidaten oder deren gute Leistungen die Wahl, für 12 % war ihre Parteimitgliedschaft ausschlaggebend. Zuneigung zur Partei liessen 16 % der befragten Wähler für ihre Wahl eintreten [1]. Für die Kategorie der Gelegenheitswähler ist nach Imboden die Wahlpropaganda, was die sachlichen Postulate betrifft, hauptsächlich bestimmend. Im Falle des Aargaus bilden die Gelegenheitswähler nur eine Minderheit. In andern Kantonen aber wird der Anteil dieser Gruppe grösser sein und meist noch zunehmen, so dass es eine sehr wichtige Aufgabe für die Meinungsforschung wäre, herauszufinden, wie der Entscheid dieser Wähler zustande kommt. Bei ihnen trete, wie Imboden ausführt, anstelle des « Bewusstseins von der staatsbürgerlichen Pflichterfüllung » die « Haltung der gestaltenden Interessenwahrung » [2]. Wenn dies zutrifft, sind « Angebot » der Parteien und « Nachfrage » dieser immer mehr zunehmenden Gelegenheitswähler gegenwärtig offenbar so wenig aufeinander abgestimmt, dass der erwünschte « Preis » in Form einer höheren Stimmbeteiligung vielerorts ausbleibt.

Die *Relativität* einzelner *Befunde* über die Wahlmotive muss uns bewusst bleiben, wenn wir aus der Aargauer Untersuchung einige weitere Angaben erfahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die 82 % der Wahlberechtigten, die an den Nationalratswahlen teilnahmen, nicht dem Bild der potentiellen Wählerschaft entsprechen. Die Angestellten und Selbständigen beteiligten sich stärker an der Wahl, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht, während die Beteiligung der Arbeiter und Rentner/Pensionierten relativ schwach war [3]. Die Aufgliederung der Wählenden nach Berufen ergibt, dass relativ am meisten (36 %) der Selbständigerwerbenden freisinnig wählen (höhere Angestellte und Direktoren zu 44 %), andere Angestellte und Beamte aber zu gleichen Teilen (27 und 28 %) dem Freisinn und der Sozialdemokratie den Vorzug geben. Deutlich tendieren allerdings die Landwirte (72 %) zur BGB-Partei und die Arbeiter (61 %) zur SP. Gegenüber den Konservativ-Christlichsozialen stellen wir fast durchwegs in allen Berufsgruppen eine gleichmässige Präferenz fest (Anteile von 12 bis 20 %). Diese Zahlen, die ein Merkmal der sozialen Schicht festhalten, scheinen uns nicht unwichtig, wenn wir den Feststellungen Butlers folgen wollen, der der Propaganda und den Kandidateneigenschaften einen geringen, der sozialen Schicht aber den stärksten Einfluss auf den Wahlentscheid beimisst. Dieser Befund wird auch in anderen Untersuchungen stark betont [4]. Keine sehr grosse Bedeutung für den Wahlentscheid hat im Fall des Aargaus die *Konfession*. Wohl wenden sich 36 % der Katholiken der KCVP zu (gegenüber 8 % Reformierten), aber auch bei der SP finden wir 20 % der katholischen Wähler (39 % der reformierten). Die Tat-

---

[1] *Der Schweizer Wähler 1963*, a.a.O., S. 12.
[2] a.a.O., S. 402 f.
[3] a.a.O., S. 8 f.
[4] D.E. BUTLER, a.a.O., S. 6; Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, a.a.O., S. 85.

sache, dass die Frauen konservativer wählen als die Männer, festgestellt am Beispiel Genfs [1], bestätigt ebenfalls Beobachtungen ausländischer Erhebungen [2].

Wir erkennen an diesen Angaben die Notwendigkeit, das Problem der Wahlmotivation noch viel umfassender anzupacken und mehr Erkenntnisse darüber zu sammeln. Gerade im Fall unserer Nationalratswahlen, wo die Resultate so geringe Verschiebungen aufweisen, der soziale Wandel also nicht in Umschwüngen zwischen zwei Parteien abgelesen werden kann, sondern unseres Erachtens hauptsächlich in der Stimmenthaltung zutage tritt, ist die unabhängige, wissenschaftlische Motivforschung empfehlenswert.

Gewählte, Fraktionen

Nachdem wir auf S. 115 f. bloss die Erneuerung des Nationalrates auf Grund der Rücktritte betrachtet haben, können wir jetzt noch die Nichtwiedergewählten berücksichtigen. Drei bisherige Mandatsinhaber verloren ihren Sitz wegen Mandatverlust ihrer Partei und nur sechs mussten ihren Sitz an einen neuen Kandidaten ihrer Partei abtreten. 1959 waren es noch 16, 1955 noch 18 Nichtwiedergewählte gewesen, allerdings bei einer etwas geringeren Zahl an Rücktritten. Immerhin hat der Bürger vertrauensvoll die grosse Mehrzahl der bisherigen Parlamentarier, die sich erneut zur Verfügung stellten, wiedergewählt. Zählen wir die Rücktritte (46), die Nichtwiedergewählten (9) und die Erhöhung der Sitzzahl (4) zusammen, so ergeben sich 59 neu zu besetzende Sitze. Die Erneuerung des Rates beträgt alss 30 %. Überdurchschnittlich stark wurden die konservativ-christlichsoziale (34 %) und die liberaldemokratische Fraktion (3 von 5) erneuert, während die BGB-Partei mit 22 % eine geringere Erneuerung aufwies und Freisinn, Sozialdemokraten sowie der Landesring in der Nähe des Durchschnitts blieben. Wenn man zur Erneuerungsrate von 59 noch die während der vorausgegangenen Legislaturperiode ausgeschiedenen 22 Vertreter dazuzählt, kommt man auf 81 seit 1959 neu in Erscheinung tretende Nationalräte (41 %) [3].

Einen interessanten Vergleich kann uns die *Berufsstruktur* der Parlamentarier des neugewählten Rates liefern. Vergleichen wir ihre berufliche Zusammensetzung mit derjenigen des 1959 gewählten Nationalrates, so sehen wir, dass insbesondere weniger Landwirte und Verbandsfunktionäre, aber mehr Angestellte, Behördenmitglieder, Lehrer und Juristen unter den Neugewählten sind [4]. Die neuen Nationalräte weisen ein *Durchschnittsalter* von 48,7 Jahren auf und vermögen dadurch das vorherige Durchschnittsalter des ganzen Rates von 54 auf 53 Jahre zu vermindern. Dabei sind jetzt die Konservativ-Christlichsozialen mit 49,4 durchschnittlich die jüngste Fraktion, die Demokraten mit 57,2 die älteste; alle andern bewegen sich um 54 Jahre [5]. Einzelne Überraschungssiege kamen relativ selten vor, so derjenige Professor W. Hofers (BGB Bern), der dank seiner Popularität über verschiedene bäuerliche Vertrauensleute siegte. Im Kanton Basel-Land dagegen wurde der sozialdemokratische Kandidat, Prof. Dr. H. Ott, der Nachfolger Karl Barths, ganz knapp von einem Mechaniker geschlagen.

---

[1] *NZZ* Nr. 4417 vom 30. 10. 63.
[2] D.E. Butler, a.a.O., S. 6.
[3] *NZZ* Nr. 4440 vom 31. 10. 63.
[4] Berufliche Zusammensetzung des alten Nationalrats in: Eidgenössisches Statistisches Amt, a.a.O., S. 190.
[5] Aus: Bericht des Bundesrates an den Nationalrat über die Nationalratswahlen..., a.a.O.

Die Berichterstattungen über und die Kommentare zu den Nationalratswahlen hielten sich bei den traditionellen Mitteln (Zeitungen, Parteiversammlungen) auch im traditionellen Rahmen. Herauszuheben wäre dagegen die Art und Weise, wie das *Fernsehen* im Lauf des Sonntagnachmittags die eintreffenden Resultate darbot und kommentierte. Vermischt mit unterhaltenden Einlagen wurden die bekanntgewordenen Erfolge oder Verluste registriert. Neugewählte Parlamentarier wurden durch kurze Biographien vorgestellt. Von Reportageteams erhielt man Eindrücke über die Stimmenzählung und die ersten Würdigungen durch einzelne Parteileitungen. Diese Art der Berichterstattung vermochte zwar die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen, aber wohl eher im Sinne eines Wettkampfinteresses. Echte politische Anteilnahme, die auch sachliche Fragen und Gegensätze einbezieht, wurde damit kaum erreicht [1]. Die *Wahlkommentare* wiesen neben der Betonung der grossen politischen Stabilität die üblichen Erwähnungen über Erfolge und Misserfolge auf, wobei nicht selten an den Wählerzahlen gewisse Entwicklungstendenzen abgelesen wurden, obschon diese Stimmendifferenzen meist zu klein waren.

War der Wahlkampf heftig gewesen, wie im Falle der Zürcher Ständeratswahl, so fand man doch nach der Entscheidung zu einer loyalen Würdigung des Gewählten zurück und gestand dadurch indirekt ein, dass verschiedene erregte Auseinandersetzungen im Vorfeld der Wahlen zugunsten der Propagandawirkung etwas verzerrt dargestellt worden waren. Neben der Feststellung der erzielten Erfolge sind in den Wahlkommentaren in Presse und Parteiversammlungen fast überall die Bedenken über die *tiefe Wahlbeteiligung* anzutreffen. Diese zu bekämpfen wird als Ziel für die nächsten Jahre postuliert. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass diese Zielsetzung und etwa die Bemerkung einer freisinnigen Zeitung, früh mit der Vorbereitung für die nächsten Wahlen zu beginnen, stärker betont werden als der Wunsch, die von der Propaganda in den Vordergrund gerückten Postulate nun rasch in Angriff zu nehmen [2].

---

[1] *NZZ* Nr. 4379 vom 28. 10. 63.
[2] *NZZ* Nr. 4646 vom 13. 11. 63 und Nr. 4856 vom 25. 11. 63.